

dens

Oktober 2021

Mitteilungsblatt der Zahnärztekammer und der
Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern



Viele Teilnehmer beim 29. Zahnärztetag

Schwerpunktthema der Online-Veranstaltung: Parodontologie

Zahnärztliches Praxispanel gestartet

Mitmachen lohnt sich in vielerlei Hinsicht

Im März startet 12. Studiengang

Anmeldung für die zweijährige Fortbildung ab sofort möglich



Ihre Daten für die Weiterentwicklung der vertragszahnärztlichen Versorgung!

Das **Zahnärzte Praxis-Panel** – kurz **ZäPP** – ist eine bundesweite Datenerhebung zur wirtschaftlichen Situation und zu den Rahmenbedingungen in Zahnarztpraxen. Etwa 35.000 Praxen haben dafür einen Fragebogen erhalten.

Sie haben auch Post bekommen? – Dann machen Sie mit!

- **Für den Berufsstand!** Das ZäPP dient Ihrer Kassenzahnärztlichen Vereinigung (KZV) und der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) als Datenbasis für Verhandlungen mit Krankenkassen.
- **Vorteil für Sie!** Finanzielle Anerkennung für Ihre Mitarbeit
- **Vorteil für Sie!** Kostenloser Praxisbericht für einen Vergleich Ihrer Praxis mit dem bundesdeutschen Durchschnitt
- **Vorteil für Sie!** Kostenlose Chefübersicht für Ihre Finanzplanung
- Wir garantieren **Vertraulichkeit und Schutz Ihrer Daten!**

Sie haben Fragen zum ZäPP?

Weitere Informationen im Internet unter www.kzbv.de/zaepp · www.zaep.de
Oder einfach QR-Code mit dem Smartphone scannen.

Für Rückfragen bei Ihrer KZV:

Ansprechpartner: Verwaltungsdir.	Winfried Harbig	0385 5492-116
EDV	Heiko Bierschenk	0385 5492-137
E-Mail:	vorstand@kzvmv.de	



Ansonsten erreichen Sie bei Bedarf die **Treuhandstelle** des mit ZäPP beauftragten **Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung (Zi)** unter der Rufnummer 0800 4005-2444 von Montag bis Freitag zwischen 8 und 16 Uhr. Oder E-Mail an kontakt@zi-ths.de

Unterstützen Sie das ZäPP – In Ihrem eigenen Interesse!



Vor der Wahl – Nach der Wahl

Auch wenn die Würfel bei der Bundestagswahl gefallen sind, steht eine konzeptionelle Ausrichtung in der neuen Legislatur noch lange nicht fest. Wie wird der politische Wind für uns Zahnärzte aus Berlin wehen?

Es geht um nicht weniger als die Frage, wie es nach der Ära Merkel in der Bundesrepublik, unserer Gesellschaft und letztendlich auch mit der Gesundheits- und Sozialpolitik weitergeht. Das Ergebnis dieser Wahl bestimmt, mit welchen Rezepten die Politik versuchen wird, die drängenden Probleme im Land und der Gesellschaft zu lösen.

Bekommen wir eine Bürgerversicherung im Krankenversicherungssystem? Werden demnächst alle – also auch die Selbstständigen und Angehörigen der freien Berufe – in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen müssen? Welche Lösungen gibt es für die sich abzeichnenden Probleme bei der Sicherstellung einer wohnortnahen zahnärztlichen Versorgung vor dem Hintergrund einer sich dramatisch verschärfenden demografischen Entwicklung? Mehr Staat oder mehr Freiberuflichkeit mit dazugehöriger Selbstverwaltung? Wird uns zum Beispiel auch in Zukunft der vermeintliche Fortschritt (Digitalisierung) einfach verordnet und mit Sanktionen versehen oder können wir unsere Fachkompetenz und Interessenlagen erfolgreich mit einbringen?

Noch wissen wir nicht, wie sich die gefallenen Würfel der Bundestagswahl auswirken werden. Gleich welche politische Konstellation in Form von Koalitionen Realität wird, die Probleme bestehen weiterhin. Um im Prozess der Entscheidungen gehört zu werden, wird es mehr denn je darauf ankommen, dass wir als Zahnärzteschaft geschlossen und mit einer einheitlichen Stimme nach außen auftreten. Die schon in der Vergangenheit viel beschworene Einheit der drei Säulen – Kammer, KZV und Freier Verband – hat nicht an Bedeutung verloren, vielmehr sogar hinzugewonnen. Dies gilt nicht nur für die Politik auf Bundesebene, sondern auch unser Bundesland Mecklenburg-Vorpommern würde von einer einigen und starken Zahnärzteschaft profitieren können.

Nach der Wahl zur neuen Kammerversammlung ist die Möglichkeit dieser Einigkeit in greifbare Nähe gerückt. Auch wenn die Auseinandersetzungen in den Kammerversammlungen der letzten Jahre unangenehm und teilweise schmerzhaft empfunden wurden, eines waren sie nicht: umsonst. Diese Zeit für die internen Auseinandersetzungen darf nicht als verschwendet angesehen werden, vielmehr sehe ich darin einen notwendigen Prozess. Das Benennen von Kritikpunkten und die intensive – und mitun-



Karsten Lüder

ter auch kontroverse Diskussion – sind unverzichtbar im Prozess der demokratischen Meinungsbildung. Nicht alle Fragen konnten abschließend geklärt werden, es ist aber gelungen, gute Voraussetzungen für die weitere Arbeit zu schaffen. In unserer Selbstverwaltung haben wir aus dem Berufsstand heraus durch die gewonnenen Erkenntnisse im Rahmen dieses Prozesses maßgebliche Änderungen in den eigenen Regelwerken für die Zukunft erarbeiten können.

Der neuen Kammerversammlung gehören viele neue und vor allem auch jüngere Kollegen an. Dem auf der konstituierenden Kammerversammlung neu zu wählendem Vorstand gebührt nun die Aufgabe, diese innere Einheit der Zahnärzteschaft in Mecklenburg-Vorpommern zu befördern und aktiv an ihr mitzuarbeiten. Für diese Arbeit wünschen wir dem zukünftigen Kammervorstand viel Erfolg, die Unterstützung durch die Delegierten der Kammerversammlung und aller anderen standespolitisch engagierten Kollegen der KZV oder vom Freien Verband setze ich dabei voraus.

Mit den besten Wünschen für Sie und Ihre Teams
Karsten Lüder

Aus dem Inhalt

M-V / Deutschland

Online-Befragung zum Berufsbild.....	15
Einladung zur Mitgliederversammlung.....	15
Bücher.....	22
Dentists for Africa lädt ein.....	27
Anmeldung zum AS-Studiengang.....	28
Anzeigenseite.....	U3

Kassenzahnärztliche Vereinigung

Zahnärztliches Praxispanel.....	U2/4
Hinweise zur Vertreterversammlung.....	20
Fortbildungsangebote der KZV.....	23
Service der KZV.....	26

Zahnärztekammer

29. Zahnärztetag mit vielen Teilnehmern.....	5-6
Wissenschaftlicher Bericht zum Zahnärztetag.....	7-11
Fortbildung der Zahnmedizinischen Assistenz... ..	11-12
Tagesordnung der Kammerversammlung.....	16
Satzung zur Änderung der Wahlordnung.....	16-17
Nachgerückte Kammerdelegierte.....	17
Fortbildung Oktober/November.....	19

Hochschulen / Wissenschaft / Praxis / Recht

Anzeigepflicht von Vorerkrankungen.....	21-22
Impressum	3
Herstellerinformationen	2

Zahl des Monats

35 000 Zahnarztpraxen werden im Jahr 2021 erneut um eine Teilnahme am Zahnärzte-Praxis-Panel (ZäPP) gebeten. Das ZäPP ist eine seit 2018 bundesweit etablierte Erhebung zur Kosten- und Versorgungsstruktur in vertragszahnärztlichen Praxen. Ziel des ZäPP ist es, eine aussagekräftige und belastbare Datengrundlage über die wirtschaftliche Entwicklung von Zahnarztpraxen zu gewinnen. **(Quelle: KZBV)**

dens

Mitteilungsblatt der Zahnärztekammer und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung
Mecklenburg-Vorpommern mit amtlichen Mitteilungen

30. Jahrgang
8. Oktober 2021

Herausgeber:

Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern
Wismarsche Straße 304, 19055 Schwerin
Telefon 03 85-48 93 06 80, Telefax 03 85-48 93 06 99
E-Mail: info@zaekmv.de, Internet: www.zaekmv.de
www.facebook.com/zaek.mv, www.twitter.com/zaekmv

Kassenzahnärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern

Wismarsche Straße 304, 19055 Schwerin
Telefon 03 85-5 49 21 73, Telefax 03 85-5 49 24 98
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@kzvmv.de, Internet: www.kzvmv.de

Redaktion: Dipl.-Stom. Gerald Flemming, ZÄK, (verant.),
Dr. Gunnar Letzner, KZV, (verant.), Dr. Grit Czapla (ZÄK)

Anzeigenverwaltung, Druck und Versand:

Satztechnik Meißen GmbH, Yvonne Joestel
Am Sand 1c, 01665 Diera-Zehren OT Nieschütz
Telefon 0 35 25-71 86 24, Telefax 0 35 25-71 86 12
E-Mail: joestel@satztechnik-meissen.de

Internet: www.dens-mv.de

Gestaltung und Satz: Kassenzahnärztliche Vereinigung

Redaktionshinweise: Mit Verfasseramen gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Produktinformationen werden ohne Gewähr veröffentlicht. Nachdruck und fotomechanische Wiedergabe bedürfen der vorherigen Genehmigung der Redaktion. Die Redaktion behält sich bei allen Beiträgen das Recht auf Kürzungen vor.

Redaktionsschluss: 15. des Vormonats

Erscheinungsweise: Das Mitteilungsblatt erscheint monatlich.

Bezugsbedingungen: Der Bezug ist für Mitglieder der zahnärztlichen Körperschaften Mecklenburg-Vorpommern kostenlos. Nichtmitglieder erhalten ein Jahresabonnement für 36 Euro, Einzelheft 4 Euro zuzüglich Versandkosten.

Titelbild: Dr. Renate Nicolay

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher, männlicher und diverser geschlechtlicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle möglichen Geschlechter.

Putziger Kletterer

Die Geschichte zum Titelfoto des Monats

Der Schnappschuss zum Titelfoto des Monats Oktober ist Kollegin Dr. Renate Nicolay aus Rostock vor ziemlich genau einem Jahr gelungen, als das possierliche Tierchen unter einem zirka 80-jährigen Walnussbaum eine leckere Mahlzeit fand.

Eichhörnchen sind bei uns Menschen äußerst beliebte Tiere, da sie nicht nur putzig aussehen, sondern dazu auch noch tollkühn klettern können. Dabei dient ihnen der etwa 20 Zentimeter lange buschige Schwanz als Balance- und Steuerhilfe. Darüber hinaus hat er aber noch weitere Funktionen. Er dient der Kommunikation mit den Artgenossen und der Thermoregulation. Denn der buschige Schwanz kann ein zusammengerollt liegendes Eichhörnchen komplett bedecken. Diese Fähigkeit findet sich im lateinischen Artnamen „Scirius“ wieder, was „der sich mit dem Schwanz Beschattende“ bedeutet.

Eichhörnchen ernähren sich überwiegend von Früchten und Samen, allerdings plündern sie durchaus auch Vogelnester. Das verübelt man dem putzigen Kletterer jedoch weniger als anderen Tierarten. Inspiriert durch das Bild freuen wir uns auf kommende herbstliche Begegnungen mit dem Hörnchen und danken Dr. Renate Nicolay, dass sie uns ihr Bild zur Verfügung gestellt hat.



dens Redaktion

Das ZäPP geht in die vierte Runde



Der Startschuss für die diesjährige bundesweite Befragung im Rahmen des Zahnärzte-Praxis-Panels (ZäPP) ist

gefallen! Zu Beginn der 2. Septemberwoche (ab dem 6. 9.) hat das Institut, das im Auftrage der KZBV die Erhebung durchführt, das vorbereitende Informationsschreiben an die bisherigen und die potenziellen weiteren Teilnehmerpraxen (Praxen, die in den Jahren 2019 und 2020 durchgehend dieselbe Abrechnungsnummer hatten) auch in Mecklenburg-Vorpommern verschickt. Ab 13. September erhielten die Zahnarztpraxen, die dieses Informationsschreiben erhalten haben, per Post einen strukturierten Fragebogen, mit dem Auskünfte über die wirtschaftliche Situation und die Rahmenbedingungen ihrer Praxis abgefragt werden.

Ihre Unterstützung ist gefragt!

- Für den Berufsstand! Das ZäPP dient Ihrer Kassenzahnärztlichen Vereinigung (KZV) und der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) als Datenbasis für Verhandlungen mit Krankenkassen
- Vorteil für Sie! Finanzielle Anerkennung für Ihre Mitarbeit

- Vorteil für Sie! Online-Zugang zum neuen Berichtsportale mit einem kostenlosen Feedbackbericht, in dem die eigenen Daten aufbereitet sind
- Vorteil für Sie! Das Berichtsportale gibt Ihnen einen Überblick über die betriebswirtschaftliche Situation Ihrer Praxis und dient zugleich als Kontroll- und Planungsinstrument
- Wir garantieren Vertraulichkeit und Schutz Ihrer Daten!

Die KZV M-V möchte Sie ausdrücklich motivieren, entweder erneut oder erstmals an dieser Erhebung teilzunehmen. Nur so kann eine aussagekräftige und belastbare Datengrundlage über die wirtschaftliche Entwicklung in der vertragszahnärztlichen Versorgung in Deutschland und in Mecklenburg-Vorpommern entstehen, die für unsere KZV M-V sowie für die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) für erfolgreiche Verhandlungen mit den Krankenkassen auf Landes- und Bundesebene unverzichtbar ist – gerade auch in diesen schwierigen Zeiten der andauernden Corona-Pandemie.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.kzvb.de/zaepp oder im geschützten Bereich unseres Internetauftritts.

Unterstützen Sie das ZäPP – in Ihrem eigenen Interesse!

KZV



29. Zahnärztetag: Parodontologie

Umfangreiches Expertenwissen online vermittelt

Fast 500 Zahnärzte sowie Zahnmedizinische Fachangestellte bildeten sich am ersten Septemberwochenende fort. Hauptthema des 29. Zahnärztetages der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern war Parodontologie. Nachdem der Zahnärztetag pandemiebedingt im vergangenen Jahr abgesagt werden musste, fiel in diesem Frühjahr die Entscheidung, die Veranstaltung als reine Online-Veranstaltung zu planen. Zu groß war die Unsicherheit, ob eine Präsenzveranstaltung dieser Größenordnung im Frühherbst durchführbar sein würde. Und so ähnelte der diesjährige Zahnärztetag zwar in wesentlichen Zügen seinen 28 vorangegangenen Veranstaltungen, war aber dennoch auf seine Art ein Novum.

Wie auch bei den Präsenzveranstaltungen wartete der Online-Zahnärztetag mit einem umfangreichen wissenschaftlichen Programm auf. Zahnmedizinische Wissenschaftler aus ganz Deutschland sowie dem Ausland beleuchteten das Fachgebiet



Prof. Dr. Torsten Mundt (Vorsitzender der Mecklenburg-Vorpommerschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde an den Universitäten Greifswald und Rostock e. V., li.) und Prof. Dr. Thomas Kocher (Wissenschaftlicher Leiter des 29. Zahnärztetags M-V, re.) danken Prof. Oesterreich für sein langjähriges Engagement bei der Organisation und Durchführung des Zahnärztetags.
Fotos: Klatt

Parodontologie aus den unterschiedlichsten Perspektiven. Und natürlich spielten auch die neuen Richtlinien in der GKV für die Parodontitisbehandlung eine Rolle und sorgten für reges Interesse.

Ebenfalls in Analogie zu den Präsenz-Veranstaltungen wurde der Online-Zahnärztetag gemeinsam mit der inzwischen 71. Jahrestagung der Mecklenburg-Vorpommerschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde an den Universitäten Greifswald und Rostock e. V. durchgeführt; eine traditionell enge Zusammenarbeit, die einmalig in Deutschland ist. Und auch die Fortbildungstagung für die zahnmedizinische Assistenz fand am Samstag innerhalb des Zahnärztetages ihren virtuellen Raum.

Anders als gewohnt war dagegen die Location. Statt im Hotel mit Ostseefeeling fanden die Teilnehmer sich in einer virtuellen Messehalle ein, die optisch ansprechend und selbsterklärend zu den Vorträgen, zum Tagungsbüro und zur begleitenden digitalen Fachausstellung navigierte. Über das virtuelle Tagungsbüro wurde nicht nur das Teilnahmezertifikat zur Verfügung gestellt, sondern zudem über die FAQs die wichtigsten Fragen beantwortet. Ein Highlight waren sicher die verschiedenen Chatmöglichkeiten: Während der Vorträge konnte

man Fragen an die Referenten stellen, über den Besucherchat untereinander kommunizieren und einige Aussteller boten die Möglichkeit des Live-Videochats an. So fehlten am Ende den Teilnehmern zwar der Ostseesand in den Schuhen und die persönlichen Gespräche von Angesicht zu Angesicht, dennoch konnten sie eine große Menge an Wissen dazugewinnen, das sie in ihrer täglichen Praxis gut anwenden können. Vielleicht hat sogar der eine oder andere Teilnehmer bestehende Vorbehalte abschütteln und Gefallen an dieser Form der Fortbildung finden können – und nicht zuletzt durch die fehlende An- und Abreise (Frei-)Zeit gewinnen können.

Auch wenn der Zahnärztetag wie erhofft im nächsten Jahr wieder in Präsenz stattfinden sollte, eines wird sich jedoch ändern: Prof. Oesterreich, der den Zahnärztetag M-V maßgeblich ins Leben gerufen und ihn von Beginn an als Präsident eröffnet, begleitet und professionspolitische Themen eingebracht hat, wird diese Aufgabe dann nicht mehr wahrnehmen. Für das, was er auch in diesem Zusammenhang in den vergangenen 30 Jahren geleistet hat, gebührt ihm Dank, Respekt und Anerkennung.

ZÄK

Silberne Ehrennadel der BZÄK für Dipl.-Stom. Holger Donath

Es ist keine leichte Aufgabe, in der notwendigen Kürze seine Verdienste und zahlreichen standespolitischen Aktivitäten zu beschreiben. Das Amt des Vorsitzenden des Versorgungsausschusses übte Dipl.-Stom. Holger Donath seit 2000 bis 2018 mit hoher Expertise und weit über das Normale hinausreichendem Engagement aus. Mit seinem Namen ist ein hoch effizientes und sehr erfolgreiches Versorgungswerk, was sich auch noch lange nach seinem

Ausscheiden beweist, verbunden. „Die Rente ist sicher“ ist damit nicht nur beruhigender Ausspruch eines Politikers, sondern eine Tatsache unter schwierigsten wirtschaftlichen Bedingungen, die für jede Zahnärztin und jeden Zahnarzt unmittelbar wirkt und spürbar ist. Es gibt nicht viele Beispiele für solch unmittelbar wirksame und erfolgreiche Tätigkeit der Selbstverwaltung.

Kollege Donath war darüber hinaus seit der Gründung der Zahnärztekammer bis 2017 Mitglied des Kammervorstandes. Als zuständiger Referent für die zahnärztliche Berufsausübung ist es maßgeblich sein Verdienst, dass eine hohe Qualität der Hygiene in den Praxen in M-V erreicht wurde. Gerade unter den Bedingungen der Pandemie haben wir den Wert dafür erkennen können.



Auch für die Einführung und Weiterentwicklung des QM-Systems in M-V war Kollege Donath zusammen mit den Mitgliedern des Ausschusses für zahnärztliche Berufsausübung Lars Peter Boger, Carsten Hinz und Konrad Curth wesentlich verantwortlich.

Sein Wirken in allen Gremien war geprägt durch konstruktive Sacharbeit, großen Fleiß und außerordentlichen Fachverstand. Dafür gilt ihm der Dank der Zahnärzteschaft unseres Landes und die Anerkennung mit der silbernen Ehrennadel der deutschen Zahnärzteschaft.

Prof. Dietmar Oesterreich



Wissenschaftlicher Beitrag

Prof. Dr. Torsten Mundt und Prof. Dr. Thomas Kocher zum Zahnärztetag

Wegen der Auflagen durch die Pandemie war es nicht möglich, den 29. Zahnärztetag der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern und die 71. Jahrestagung der wissenschaftlichen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde an den Universitäten Greifswald und Rostock e.V. weder als Hybrid- noch als Präsenzveranstaltung durchzuführen, sondern online. Um die Teilnehmer an den Endgeräten nicht zu überlasten, wurden die Vortragszeiten von 45 auf 30 Minuten gekürzt, aber trotzdem wurden Zeiten für Diskussionen hinter jedem Vortragsblock eingeräumt. Die Teilnehmer konnten Fragen im Chat schriftlich stellen, die von den Referenten live beantwortet wurden. Dem wissenschaftlichen Leiter Prof. Dr. Thomas Kocher aus der Abteilung für Parodontologie der Universitätsmedizin Greifswald war es gelungen, renommierte Wissenschaftler und Praktiker aus dem In- und Ausland für die Tagung zu gewinnen. Bei der Moderation aus einem „Studio“ in Schwerin standen ihm der Kammerpräsident Prof. Dr. Dietmar Oesterreich und der Vorsitzende der MV Gesellschaft für ZMK Prof. Dr. Torsten Mundt zur Seite.

Der erste Vortragsblock beschäftigte sich mit den epidemiologischen Grundlagen, der neuen S3-Richtlinie und der neuen G-BA Richtlinie für die parodontologische Therapie. **Privat-Dozentin Dr. Birte Holtfreter** ist Biomathematikerin in der parodontologischen Abteilung der Universitätsmedizin Greifswald und referierte über Erkenntnisse für den Zahnarzt aus der Study of Health in Pomerania (SHIP). Bei einem Vergleich der Querschnittsdaten von jeweils mehr als 4000 20- bis 80-jährigen Vorpommern aus dem Jahr 2000 (SHIP-0) und dem Jahr 2010 (neue Kohorte SHIP-Trend) hatten die Trend-Probanden im Mittel weniger fehlende Zähne, dafür jedoch mehr gefüllte oder gesunde Zähne als diejenigen in SHIP-0. Die Zahnlosigkeit nahm dramatisch ab und halbierte sich unter den Älteren. Die mittlere Sondierungstiefe war relativ konstant, der Attachmentverlust war hingegen größer, da mehr Zähne unter Risiko standen. Bei den älteren Probanden war der parodontologische Behandlungsbedarf unverändert sehr hoch. In einem mathematischen Modell waren die Faktoren für die positive Entwicklung der Mundgesundheit die verbesserte Schulbildung (zehn Prozent mehr Abiturienten), weniger Raucher und insgesamt ein höheres zahnärztliches Inanspruchnahmeverhalten. Negativ wirkten sich wahrscheinlich die Zunahme von BMI und Diabetes mellitus auch auf die Mundgesundheit aus. Daten aus dem Barmer Report zeigen aber auch,

dass der PSI nur bei 20 Prozent regelmäßig erhoben wurde und nur bei einem Bruchteil mit einem PSI > 2 ein PAR-Antrag gestellt wurde.

Der ehemalige Präsident (2011–2016) der Deutschen Gesellschaft für Parodontologie (DG PARO) **Prof. Dr. Peter Eickholz** aus Frankfurt/M. referierte über die neue S3-Richtlinie zur parodontalen Therapie. Die Parodontitis ist eine multifaktoriell entzündliche Erkrankung mit einer progressiven Zerstörung der zahntragenden Gewebe mit Attachmentverlust und Knochenabbau, die bei parodontalen Taschen ≥ 4 mm und Entzündungen behandlungsbedürftig ist. Die Stadieneinteilung (1-4) umfasst die Schwere (Attachmentverlust), die Komplexität (Sondierungstiefen) und das Ausmaß (Zahnzahl). Sie wurde ebenso wie die Graduierung der Progression (A,B,C) inklusive der modifizierenden Faktoren (Rauchen, Diabetes) vom Referenten an Beispielen anschaulich erklärt. Die Leitlinie gibt vier Behandlungsstufen für die Stadien 1-3 vor (Zum Stadium 4 liegen noch keine Leitlinien vor). In der 1. Stufe werden die Risikofaktoren kontrolliert und die Mundhygiene optimiert. Die subgingivale Instrumentierung erfolgt in der 2. Stufe. Antibiotika sollen jedoch nur bei jüngeren Patienten mit schneller Progression eingesetzt werden. Die Lappenoperation als 3. Behandlungsstufe erfolgt bei persistierenden Resttaschen und ist bei den ersten beiden Stadien nur selten notwendig. Das Intervall der unterstützenden PAR-Therapie (UPT) als 4. Behandlungsstufe wird nach Schwere und Graduierung individuell festgelegt. Abschließend gab der Referent noch weitere praktische Empfehlungen. Obwohl manuelle und maschinelle Instrumentierung als gleichwertig angesehen werden, haben Handinstrumente in anatomisch schwierigen Situationen (Bifurkationen) immer noch ihre Berechtigung. Bei einem „Full mouth“ Scaling empfahl er 14 Tage lang Chlorhexidin. Regenerative Behandlungsverfahren sollten bei Grad 2-Furkationen an Unterkiefermolaren eingesetzt werden, können aber auch bei Oberkiefer-Molaren in Verbindung mit Schmelzmatrixproteinen erfolgen. Bei Furkationsgrad 3 wird tunneliert oder hemiseziert.

Rechtsanwalt Christian Nobmann, seit 2015 Leiter der Abteilung Koordination zwischen G-BA und KZBV, sprach über die neue PAR-Leitlinie des G-BA für die Parodontitisbehandlung, die seiner Meinung nach die Kluft zwischen der „State of the art“ bei der Therapie und der GKV-Richtlinie aus dem Jahre 2004 endlich schließt. Das neue Versorgungskonzept



Mit einfachen „Schritten“ wurde man durch das Menü der Online-Tagung begleitet.

wurde schon 2017 erarbeitet und im Dezember 2020 beschlossen, welches die „sprechende Zahnmedizin“ und die UPT als absolut notwendig einschließt. Nach der Erhebung des PSI muss dem Patienten neuerdings ein Aufklärungsbogen ausgehändigt werden. Die Diagnostik umfasst neben der Erhebung von Sondierungstiefe, Lockerung, Blutung, Furkationsbefall auch eine spezielle Parodontitis-Anamnese (Rauchen, Diabetes). Röntgenbilder dürfen jetzt ein Jahr alt sein. Die Regeln zur Begutachtung und Genehmigung des PAR-Antrags bleiben erhalten. Die Vorbehandlung inklusive Motivation und Instruktion sind keine Voraussetzung mehr für eine systematische PAR-Therapie. Das Aufklärungs- und Therapiegespräch (sprechende Zahnmedizin) wird erstmals mit einer eigenen BEMA-Position (ATG, 28 Punkte) verankert. Mundhygieneinstruktion ist Bestandteil der Therapie (Patientenindividuelle Mundhygieneunterweisung, MHU, 45 Punkte). Nach der antiinfektiösen Therapie (AIT) erfolgt drei bis sechs Monate später die Befundevaluation (BEV) mit den Parametern der Erstbefundung. Eine zusätzliche chirurgische Therapie (CPT) muss der Krankenkasse mitgeteilt werden. Die individuellen Intervalle der UPT sind abhängig vom Progressionsgrad (A: jährlich, B: halbjährlich, C: 3 Mal jährlich). Die Abrechnungspositionen können für alle Zähne in Ansatz gebracht werden. Die UPT ist zwei Jahre lang GKV-Leistung und kann auf Antrag um ein halbes Jahr verlängert werden. Die Vorträge wurden rege diskutiert, insbesondere die private Abrechnung von regenerativen Maßnahmen während der chirurgischen Therapie, obwohl diese wissenschaftlich als gesichert gelten.

Der nächste Referent **Prof. Dr. Ulrich Schlagenhaut** leitete bis zu seiner Pensionierung 2020 die parodontologische Abteilung an der Würzburger Universität und war von 2006 bis 2011 DG PARO-Präsident. Zu

Beginn seines Vortrags zur adjuvanten PAR-Therapie erklärte er die Pathomechanismen, wie die gereifte Plaque sich zu einem Pathobiont umwandelt und so zu einer entzündlichen Erkrankung mit Knochendestruktion führt. Deshalb ist grundsätzlich die Entfernung dysbiotischer Plaque erforderlich. Den Effekt der Beläge können entzündungsauslösende Nahrungsbestandteile wie Omega-6-Fettsäuren (besser sind Omega-3-Fettsäuren), Rohr- und Rübenzucker oder Mais-Sirup verstärken. In Deutschland werden deren WHO-Grenzwerte erheblich überschritten. Beim

Abbau dieser Fettsäuren und Zucker entstehen freie Sauerstoffradikale und daraus erwachsener oxidativer Stress kann Zellschäden und systemische Entzündungen hervorrufen. Deshalb reduziert eine omega-3-fett- und zuckerarme Ernährung wahrscheinlich auch die gingivale Entzündung. In einer Schweizer Studie erhielt eine Gruppe von Probanden Steinzeittesten (Wildgemüse, Ziegenfleisch, Fisch, kein Zucker). Sie putzten sich nicht die Zähne und der Plaqueindex stieg an. Trotzdem kam es zu einem Rückgang der gingivalen Entzündung und der Pathobionten. Der Referent empfahl ausdrücklich den vermehrten Konsum nitrathaltiger Gemüse (Rucola, Blattsalate), da Nitrate nicht nur den Blutdruck senken, sondern auch antibakterielle Wirkungen aufweisen. In seiner Forschungsgruppe wurde ein Salatsaft kreiert, der die Entzündung im Vergleich zu einem Placebo signifikant senken konnte. Auch verschiedene Probiotika, die Laktobazillen und/oder Bierhefen enthalten, hemmen nicht nur die gingivalen, sondern auch systemische Entzündungen.

Der Vortrag von **Prof. Dr. Anton Sculean**, Direktor der Klinik für Parodontologie der Berner Universität, zeigte sehr eindrucksvoll, wie Mukogingivalchirurgie in den Händen eines Spezialisten zu perfekten, komplikationsarmen Langzeitresultaten führt. Die Indikationen für derartige Eingriffe sind die Verbesserung der Hygienemöglichkeiten (Prävention Gingivitis und Wurzelkaries), ästhetische Verbesserungen und Reduktion von Hypersensibilitäten. Die Ziele sind eine 100-prozentige Deckung, optimale Farbe sowie keine Residualtaschen. Die wichtigste Kontraindikation ist der interdentale Knochenverlust. Weitere Faktoren wie Rauchen, Diabetes, Morphologie, Lachlinie, gingivaler Phänotyp können das Ergebnis negativ beeinflussen. In Sculeans operativem Konzept spielen der Verzicht auf vertikale Entlastungsinzisionen, die spannungsfreie Lappenreposition, die Nahttechnik,

bioaktive Materialien (Emdogain) und Bindegewebs-transplantate zur Verdickung eine große Rolle. Die Technik ist abhängig vom Phänotyp, insbesondere Tunnelierungen bei dünnem Biotyp in Verbindung mit Transplantaten. Sculean zeigte in exzellenten Videosequenzen seine eigene Technik mit lateralem Verschiebelappen an sehr tiefen Rezessionen in der UK Front ohne vertikale Inzisionen in Verbindung mit Bindegewebs-transplantat und Schmelzmatrixprotein sowie das Vorgehen bei multiplen Rezessionen. Weitere Fälle beinhalteten die Deckung von lingualen Rezessionen (!), freiliegenden Kronenrändern und Rezessionen am Implantat.

Den letzten Vortrag am Freitag hielt **OA Dr. Lukasz Jablonowski** aus der parodontologischen Abteilung in Greifswald zu dem Forschungsthema „Kaltes Plasma in der zahnärztlichen Behandlung“. In der Zahnmedizin wird ein Plasma-Pen mit ionisiertem kaltem Gas eingesetzt, der lokal antimikrobiell gegen Pilze und Bakterien wirkt und derzeit in der MKG-Chirurgie bei Wundheilungsstörungen eingesetzt wird. Mit Kaltplasma können aber auch Titanoberflächen modifiziert (hydrophilisiert) werden. Dadurch können Osteoblasten/Osteocyten diese besser bedecken. Derzeitige Forschungen umfassen weitere Gebiete der Zahnheilkunde wie in der Zahnerhaltung die Kariestherapie, die Endodontologie, die Konditionierung von Zahnoberflächen, in der Prothetik die Desinfektion von Zahnersatz bzw. Implantatkomponenten vor der Eingliederung, in der Kieferorthopädie die Oberflächenkonditionierung von Brackets, in der Kieferchirurgie die Tumorthherapie und in der Parodontologie neben der Biofilmbreduktion die verbesserte Geweberegeneration. Ein Forschungsschwerpunkt des Referenten ist die Periimplantitis-Therapie, er verwendet nach einer mechanischen Reinigung das Kaltplasma, um die feinen Poren einer rauen Implantatoberfläche besser zu erreichen. Hierzu beginnt in Greifswald in Kürze eine randomisierte multizentrische Studie unter Beteiligung weiterer deutscher Universitäten, für die noch Studienteilnehmer mit Periimplantitis gesucht werden.

Prof. Dr. Bettina Dannewitz war die erste Referentin am Samstag zum Thema „Furkationsbefall: Tunnelierung, Hemisektion, Extraktion?“. Die derzeitige Präsidentin der DG PARO ist neben ihrer Tätigkeit in der Poliklinik für Parodontologie der Universität Frankfurt/M. in einer Praxis in Weilburg tätig. Dem langfristigen Erhalt von Molaren steht ihrer nach Meinung nach deren Anatomie entgegen, denn eine Furkation Grad 2-3 lässt eine effiziente Plaqueentfernung nicht zu. Das Risiko für Zahnverlust ist bei Grad 3 (durchgängig) um das Dreifache gegenüber Grad 1 erhöht, denn je tiefer der Defekt, umso ungünstiger wird die Prognose. Für eine genaue Behandlungsplanung ist neben Röntgen manchmal auch das DVT sinnvoll.



Die Vorträge standen den Teilnehmern noch vier Wochen auf Abruf zur Verfügung. Hier: Dr. Birte Holtfreter zur „Study of Health in Pomerania“

Bei PAR-Patienten liegt die Prävalenz bei ca. 25 Prozent für Grad 2-3, insbesondere an ersten Molaren im Oberkiefer. Die Therapiemöglichkeiten sind vom Grad und der Tiefe der Furkation abhängig. Der Einsatz resektiver Maßnahmen (Amputation, Hemisektion) kann bei Grad 3 sinnvoll sein, setzt eine Wurzelkanalbehandlung voraus, die jedoch ein zusätzliches Risiko darstellt. Die Alternative einer Vitalamputation mit anschließender Abdeckung der vitalen Pulpa hat noch experimentellen Charakter. Regenerative Verfahren sind bei Grad 2-Furkationen sinnvoll, aber nicht bei Grad 3. Tunnelierungen sind bei Unterkiefer-Molaren erfolgreich, bei Oberkiefer-Molaren problematisch, da die Reinigung durch den Patienten nahezu unmöglich ist. Die Überlebensraten in der UPT-Phase sind natürlich auch von der initialen Extraktionsrate in der aktiven Phase abhängig, je mehr Molaren mit Risiko in der aktiven Phase extrahiert werden, desto größer ist Überlebenswahrscheinlichkeit der verbliebenen Molaren in der UPT. Der erfrischende Vortrag von Prof. Dannewitz war praxisrelevant und mit sehr guten Abbildungen untermalt.

Priv.-Doz. Dr. Christian Graetz, Oberarzt im Funktionsbereich Parodontologie der Universität Kiel, positionierte sich zum Thema, wann ein parodontal geschä-

digter Zahn extrahiert werden muss. Er sprach dabei nicht nur aus der Sicht eines Parodontologen, sondern auch des Prothetikers, denn er gliedert auch die meisten seiner prothetischen Restaurationen selbst ein. Wichtige Faktoren für die Therapieentscheidung sind neben dem Befund andere patienten-immanente Faktoren wie seine Motivation, allgemeine Lebensstilrisiken (Rauchen, Diabetes) und letztendlich auch die finanziellen Möglichkeiten. Die praktische Erfahrung des Zahnarztes spielt ebenso eine große Rolle, denn Training, Motivation, Kosten-Nutzen-Relation, die (fehlende) Evidenz aus Studien und letztendlich der gesetzliche Rahmen können Grenzen determinieren. Zahnverlust ist immer noch nicht durch statistische Modelle vorhersagbar, deshalb favorisiert der Referent ein Vorgehen in der Reihenfolge Probieren-Wahrnehmen-Reevaluation-Reagieren. Nach der aktiven Therapie ist hierbei die regelmäßige UPT entscheidend. Die Prognoseabschätzung jedes einzelnen Zahnes erfolgt im Therapieverlauf. Eine multizentrische Studie zum Langzeiterhalt von Zähnen zeigte in den nördlichen Zentren (Greifswald, Kiel) initial mehr Extraktionen und weniger regenerative Therapieansätze als im Süden Deutschlands (Heidelberg, Frankfurt). Die Extraktionsrate von 0,1 Zähnen pro Jahr, d. h. ca. ein Zahn in zehn Jahren, zeigte kaum Unterschiede zwischen den Zentren. Die Therapieansätze von Dr. Grätz liegen nicht selten außerhalb der GKV-Richtlinien. Sie beinhalten dann auch resektive Molarentherapie, Stabilisierung der Zähne mittels Schmelz-Ätz-Techniken oder zirkuläre festsitzende Konstruktionen, unter denen bei Bedarf Pfeiler entfernt werden können, ohne die Brücke zu erneuern.

Prof. Dr. Dr. Thomas Dietrich schaltete sich zwar aus Berlin hinzu, erhielt aber nach Studium und Facharztausbildung in Berlin, einer epidemiologischen Ausbildung in Boston eine Professur für Oralchirurgie in Birmingham, wo er jetzt auch tätig ist. Sein Forschungsschwerpunkt ist die klinische Epidemiologie. In den letzten Jahren wurden in verschiedenen Studien Assoziationen zwischen Parodontitis und einer Reihe von Erkrankungen gefunden, die mit geringfügig systemischen Entzündungen einhergehen z. B. kardiovaskulären Erkrankungen, Schlaganfall, Frühgeburten, Diabetes Typ 2, Rheuma, Nierenerkrankungen und letztendlich mehr Todesfälle. Die Kausalität scheint auf den ersten Blick einleuchtend zu sein: Orale Periopathogene führen durch eine Bakterienämie zu systemischen Entzündungen mit Schädigung von Geweben in verschiedenen Körperregionen. Therapiestudien nährten aber Zweifel an der Kausalität, denn neben der Parodontitis haben sicherlich auch genetische Faktoren einen Einfluss auf die Empfänglichkeit für Entzündungen. Einige Therapiestudien zeigten Auswirkungen auf Entzündungsparameter, dies sind jedoch Surrogatendpunkte und keine klinisch



Live aus dem Tagungsbüro in Schwerin moderierten Prof. Dr. Kocher, Prof. Dr. Oesterreich und Prof. Dr. Mundt (v. l. n. r.) die Online-Tagung und gaben die Fragen aus dem Chat an die Referenten weiter.

relevanten Endpunkte, wie z. B. Herzinfarkt, Schlaganfall oder Tod, wie sie von den Medizinern gefordert werden. Deshalb schlussfolgerte die American Heart Association in einem Review, dass eine Parodontalbehandlung keinen messbaren Einfluss auf kardiovaskuläre Ereignisse hat. Randomisierte Studien zum Einfluss einer Parodontaltherapie auf eine chronische Krankheit mit relevanten Ereignissen als Outcome sind schwierig durchzuführen, da mögliche Effekte erst viele Jahre später zum Tragen kommen. Randomisierte klinische Studien stoßen sicherlich auch wegen ethischer Aspekte an Grenzen. Eine große Studie untersuchte die Wirkung einer Parodontaltherapie mit regelmäßigen Zahnreinigungen auf Frühgeburten und Geburtsgewicht. Auch hier konnte kein Zusammenhang ermittelt werden, wahrscheinlich auch, weil die parodontale Entzündung bei Schwangeren in der Vergleichsgruppe zu schwach ausgeprägt ist. Die Datenlage zur „Parodontalmedizin“ war insgesamt sehr ernüchternd für das virtuelle Auditorium, wie es in der abschließenden Diskussion von den Moderatoren zusammengefasst wurde.

Anschließend referierte **Prof. Dr. Ralph Luthardt**, Direktor der Klinik für Zahnärztliche Prothetik an der Medizinischen Fakultät der Universität Ulm, zu Therapieentscheidungen von Zahnerhalt versus Implantat. Als Prothetiker steckte er die Indikationen zur Extraktion von kronenpflichtigen Zähnen etwas enger und zählte darunter einen Lockerungsgrad 3 (wenn traumatische Ursachen ausgeschlossen werden können), Längsfrakturen, Frakturen/Perforationen im Wurzelbereich, wenn endodontische Therapien nicht möglich sind, Attachmentverlust > 50 % und bei endodontisch behandelten Zähnen sogar > 33 %. Hierzu werden in einem in Ulm entwickelten Entscheidungsbaum weitere zahnbezogene Befunde wie Sensibilität, Endodontie, Zahnhartsubstanz/Karies parodontale/mukogingivale Aspekte, Restaurationen, Kippungen/Elongationen/Rostationen, die die Entscheidung beeinflussen. Anschaulich erklärte Prof. Luthardt an Beispielen aus seiner Behandlung und einer gerade dazu laufenden Studie, wie die Entscheidung getroffen wird. Bei endodontisch behandelten Zähnen ist das Ferrule Design zur Erreichung der biologischen Breite

der entscheidende Parameter, der durch chirurgische Kronenverlängerungen oder Extrusionen verbessert werden kann. Alle Therapieentscheidungen werden mit dem Patienten zusammen getroffen, denn Präferenzen und finanzielle Möglichkeiten spielen hierbei eine große Rolle. Kontrovers wurde die Grenze von 50 % Attachmentverlust diskutiert, bei der in Ulm eher ein Implantat zum Einsatz kommt.

Der letzte Referent **Priv.-Doz. Dr. Christoph Ramseier** ist als Oberarzt in der Klinik für Parodontologie der Universität Bern tätig. Er referierte zur unterstützenden Parodontaltherapie (UPT), also zur Nachsorge bzw. Erhaltungstherapie nach der aktiven PAR-Therapie. Grundlage ist die Compliance des Patienten, die nur durch eine adäquate Vertrauensbasis zwischen Zahnarzt und Patient aufgebaut werden kann. Die Festlegung der UPT-Intervalle nach initialer Progression, Resttaschenwerten, Blutung auf Sondierung und Mundhygiene des Patienten ist seiner Meinung nach allein nicht ausreichend. Er entwickelte in seiner Arbeitsgruppe ein individuelles Berner Schema zur parodontalen Risikobeurteilung, das im Internet frei zugänglich ist (<https://www.perio-tools.com>). Das Intervall hängt auch davon ab, ob Risikofaktoren modifiziert werden können oder nicht. Zum Beispiel ist Blutung auf Sondierung bei Rauchern trotz Resttaschen seltener als bei Nichtrauchern. Den Abstand zwischen zwei UPT errechnet der Referent aus Schwellenwerten, die in einer großen retrospektiven Nachuntersuchung ermittelt wurden. Je tiefer und

je mehr Resttaschen, desto häufiger sollte das Recall stattfinden. Mit einem generierten QR-Code können sogar die Patienten ihre individuellen Befundberichte auf ihre mobilen Endgeräte laden. Dies trägt laut Ramseier zur Adhärenz entscheidend bei.

Abschließend bedankte sich Prof. Mundt als Vorsitzender der wissenschaftlichen Gesellschaft nicht nur bei den zahlreichen Kollegen, die bis zum Schluss online die Vorträge verfolgten und mitdiskutierten, sondern auch bei Prof. Kocher für das Programm mit exzellenten Referenten und bei Prof. Oesterreich und seinem Team der Zahnärztekammer für die reibungslose Organisation und Durchführung dieser Online-Tagung. Für Prof. Kocher, und das machte er selbst noch einmal deutlich, war es die Abschlussveranstaltung in unserem Bundesland, bevor er sich in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet. Für Prof. Oesterreich war es nach 30 Jahren der letzte Zahnärztag, den er als Präsident der Kammer organisatorisch begleitete. Der 30. Zahnärztag bzw. die 72. Jahrestagung der Gesellschaft findet hoffentlich wieder im Hotel Neptun in Rostock-Warnemünde statt. Wissenschaftliche Leiterin ist am 4./5. September 2022 Prof. Stahl mit dem Thema „Der heranwachsende Patient – Prävention und interdisziplinäre Therapie“, bei dem nicht nur die Kieferorthopädie, sondern auch rechtliche und kinderzahnheilkundliche Aspekte thematisiert werden. **Prof. Dr. Torsten Mundt**
Prof. Dr. Thomas Kocher

Zahnmedizinische Assistenz

Fortbildungstagung für die Zahnmedizinische Assistenz

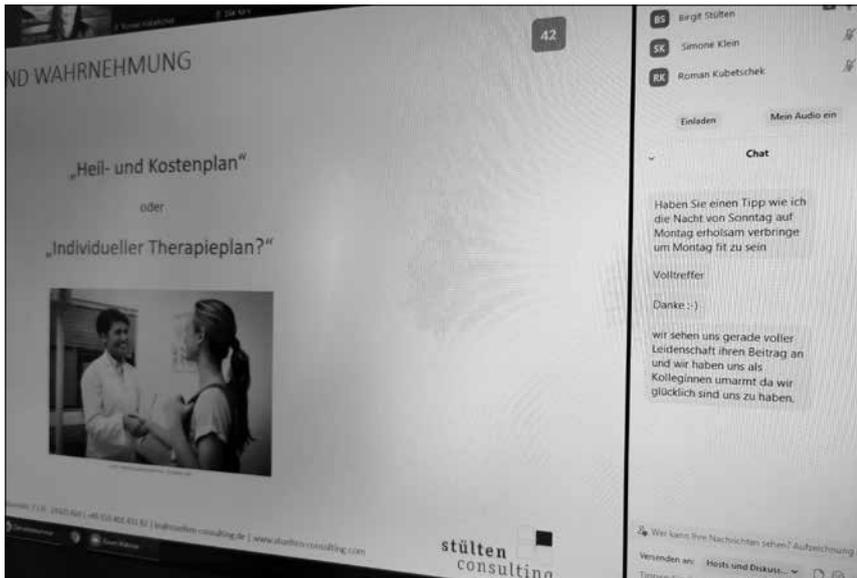
Am 4. September 2021 fand die Fortbildungstagung für die Zahnmedizinische Assistenz im Rahmen des 29. Zahnärztagess und der 71. Jahrestagung der ZMKMV erstmals als Onlineveranstaltung statt. Knapp 60 Teilnehmer trafen sich virtuell, um sich primär über das neue Behandlungskonzept im Bereich der Parodontologie zu informieren.

Der Präsident der Zahnärztekammer M-V **Prof. Dr. Dietmar Oesterreich** eröffnete die Veranstaltung und dankte den Mitarbeiterinnen der Zahnarztpraxen ausdrücklich für die geleistete Arbeit in der Pandemiezeit. Im Anschluss führte der Vizepräsident Dr. Roman Kubetschek in das Programm ein und moderierte die Veranstaltung.

Im ersten Vortrag referierte **Priv.-Doz. Dr. Christoph Ramseier** (Bern/Schweiz) zum Thema „Erhaltungstherapie bis zum bitteren Ende“. Darin beleuchtete er insbesondere die Frage nach der richtigen Wahl des

Recallabstandes, welcher für den Erfolg einer PAR-Therapie essenzielle Bedeutung hat. Aufgrund seiner Forschung stellte er ein selbst entwickeltes Online-Tool vor, welches anhand von patientenindividuellen Daten den ausreichenden Recallabstand errechnet. Es ist so gestaltet, dass es sich sehr gut in den UPT-Teil der systematischen PAR-Behandlung integrieren lässt und den Patienten in leicht verständlicher Form zur dauerhaften Mitarbeit motiviert.

Im anschließenden Vortrag referierte **Dr. Ulrike Burmeister** (Rostock/Mecklenburg) zum Thema „Prävention und Zahnerhaltung bei Essstörungen“. Eindrucksvoll konnte sie darlegen, wie sich Essstörungen auf die parodontale Gesundheit auswirken und wie sie sich klinisch verschiedenartig darstellen können. Weiterhin gab sie wertvolle Hinweise zur Früherkennung etwaiger Essstörungen und wie man in solchen Fällen vorsichtig mit dem Patienten das Gespräch suchen sollte.



Auch bei einer Online-Veranstaltung kann man sich sehr gut austauschen – ein Blick in den Chat

Nach einer kurzen Pause führte **DH Simone Klein** zum Thema „Prophylaxe an Implantatversorgungen“ aus. Ihr Augenmerk legte sie auf die Reinigung von Implantaten, nicht nur bei Patienten mit einer parodontalen Grunderkrankung. Sie demonstrierte die richtige Handhabung von Pulverstrahlgeräten anhand aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse, auch in Kombination mit Handinstrumenten. Dabei unterstrich sie anschaulich Maßnahmen, die eine Emphysembildung verhindern und schärfte den Blick auf die verschiedenartigen gingivalen Gegebenheiten.

Im letzten Vortrag vor der Mittagspause ging es um Erkenntnisse zum Thema „Adjuvante PAR-Therapie: Antibiotika, Probiotika, Rote-Bete-Saft und Co“. **Prof. Dr. Ulrich Schlagenhaut** (Würzburg/Bayern) stellte seine Forschungsergebnisse vor, welche sicherlich für viele überraschend gewesen sein dürften. So belegte er eindrucksvoll, wie wichtig eine nitratreiche Ernährung sei. Ebenso verhält es sich mit „tatsächlich“ probiotischen Lebensmitteln. Eine antibakterielle Wirkung auf dem Niveau von 0,2-prozentigem Chlorhexidin wurde nachgewiesen und präsentiert. Im Rahmen seiner Forschung konnte er zudem aufdecken, wie schädlich (neben Zucker) Omega-6-Fettsäuren sind und wie sie das Wirken von Pathobionten fördern. Er betonte den hohen Stellenwert einer gesunden Ernährung und endete mit dem Ausblick, dass er zukünftig eine weitere Änderung der S3-Richtlinie erwarte.

Den Auftakt am Nachmittag gab **Dipl.-Kffr. Birgit Stützen** als ausgewiesene Experte für Unternehmens- und Führungskräfteentwicklung mit ihrem Vortrag zum Thema „Endlich Montag! Fünf Sofortmaßnahmen für mehr Freude und Zufriedenheit in

der Praxis“. Kurzweilig und konzentriert stellte sie Alltagssituationen vor, in denen Stress- und Gemütszustände das Wohlbefinden bewusst und unbewusst beeinflussen. Das Erkennen und Vorbeugen eben dieser wurde anhand praktischer Beispiele vertiefend dargelegt. Tipps zum grundsätzlichen zwischenmenschlichen Verhalten rundeten ihren Vortrag gekonnt ab.

Als äußerst spannend und bewegend gestaltete sich der folgende Vortrag von **Dr. Anne Port** (Rostock/Mecklenburg). Sie ist Rechtsmedizinerin mit Schwerpunkt auf Kindesmisshandlung und referierte zum Thema „Kinderschutz in der Zahnarztpraxis“. Anhand von

Beispielen aus ihrer täglichen Arbeit sensibilisierte sie für das frühzeitige Erkennen von Missbrauch bei Kindern. Neben Ratschlägen zum Verhalten bei Verdachtsmomenten in der täglichen Praxis schärfte sie zudem den Blick auf die Dokumentation und verwies auf die zuständigen Ansprechpartner.

Das Abschlussreferat hielt erneut **DH Simone Klein** zum Thema „Recall bei Parodontitispatienten: Ist nicht Prophylaxe, sondern so viel mehr. Ist unterstützende Parodontistherapie (UPT)“. Sie erläuterte den Ablauf der modernisierten PAR-Therapie und erläuterte in diesem Zusammenhang den Wert und die Wichtigkeit der unterstützenden Parodontaltherapie.

Die Fortbildungstagung war wieder ein gelungenes Beispiel für die Zusammenarbeit von Zahnärztekammer M-V und ZMKMV. Für die inhaltliche Gestaltung danke ich Annette Krause aus dem Referat ZAH/ZFA der ZÄK M-V, für die technische Umsetzung Steffen Klatt, ebenfalls ZÄK M-V. Als erste Onlineveranstaltung dieser Art werte ich sie mit Blick auf die Livekommentare und Danksagungen als vollen Erfolg, auch wenn die Teilnehmerzahl mit knapp 60 Zahnmedizinischen Fachangestellten unter den Erwartungen geblieben ist. Aus persönlichen Gesprächen weiß ich um den Umstand, dass eine virtuelle Veranstaltung nie ein „analoges“ Treffen ersetzen kann und wird. Gleichwohl müssen wir als Kammer den gesetzlichen Fortbildungsauftrag erfüllen. Dabei stehen Präsenzveranstaltungen als Mittel der Wahl in unserem Fokus. Mit der Onlineveranstaltung haben wir jedoch eine praktikable Alternative geschaffen, von der ich hoffe, dass wir zukünftig nur selten auf sie zurückgreifen müssen.

Dr. Roman Kubetschek

Leserbrief

Vielen Dank, Herr Prof. Oesterreich

Nach mehr als 30 Jahren ist nun Schluss, zumindest auf dem Papier: Prof. Dr. Dietmar Oesterreich, erster und bisher einziger Präsident der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern, wird in der kommenden Amtsperiode nicht mehr für das Amt des Präsidenten kandidieren. Für uns als Mitarbeiter der Geschäftsstelle (wir sind uns einig, auf das Gendern zu verzichten...) endet somit eine langjährige Zusammenarbeit von besonderer Qualität. Dass die Fußstapfen, die er hinterlässt, riesig sind, ist jedem bewusst, der einmal mit ihm zusammenarbeiten durfte. Daher endet für uns seine Präsidentschaft auch vorerst nur auf dem Papier. Zu sehr prägten seine Entscheidungen, Ideen und Visionen unsere täglichen Abläufe.

Für uns Mitarbeiter ist der scheidende Präsident eine Persönlichkeit, wie man sie selten im Leben trifft. Eine schier unvorstellbare Leidenschaft für die Sache, die sich auch durch Rückschläge nicht verbrauchen konnte, prägen seine Person. Ob Landes- oder Bundespolitik, ob Fort- und Weiterbildung, Öffentlichkeitsarbeit oder die Förderung des beruflichen Nachwuchses – für Prof. Oesterreich stand immer nur eines im Fokus: der zahnmedizinische Berufsstand, dessen Fortentwicklung, dessen Standing in der breiten Öffentlichkeit sowie der Zusammenhalt innerhalb der Kollegen-schaft.

Hinzu kommt eine enorme Präsenz, die keiner physischen Anwesenheit bedarf. Denn er war ja nicht täglich in der Geschäftsstelle, aber trotzdem jederzeit für jeden Mitarbeiter erreichbar. Ob per E-Mail oder Telefon oder zuletzt per Videokonferenz: Prof. Oesterreich war zu jeder Tages- oder auch Nachtzeit (und das ist wörtlich gemeint) immer mit einem klugen Rat zu jeglichem Thema ausgerüstet.

Stand sein Besuch in der Geschäftsstelle an, wussten wir spätestens, wenn unsere Ohren einen im Eiltempo heranrutschenden Schritt in Kombination mit dem Rollgeräusch eines nachgezogenen Koffers vernahmen, der Präsident ist da. Und trotz der vielen Arbeit, die er im Gepäck hatte, hatte er immer ein freundliches Lächeln auf den Lippen, Zeit für ein kurzes persönliches Gespräch mit jedem Einzelnen von uns sowie einen flotten Spruch parat.

Dazu gesellen sich noch eine ungeheure Energie und Dynamik, deren Intensität auch über die

Jahrzehnte hinweg nie merklich nachließ. Oft genug fragten wir uns verwundert und nicht gänzlich frei von Neid (insbesondere die Ü-50-Fraktion der Mitarbeiterschaft...), wo oder was die Quelle dafür sein mag. Genauso energiegeladen und eher im Kontrast zur Physis ist auch seine Stimme, die mit ihrer raumgreifenden und charismatischen Wirkung ebenfalls seine Persönlichkeit in besonderer Weise prägt.

Beeindruckend ist aus unserer Sicht auch sein umfangreiches Wissen, das er sich im Laufe seiner drei Jahrzehnte währenden Tätigkeit in der Landespolitik sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene angeeignet hat, und das quasi auf Knopfdruck abrufbar ist.

Apropos Knopfdruck, Prof. Oesterreich ist aus unserer Sicht der beste Beweis, dass Männer sehr wohl multitaskingfähig sind. Zügig über die Autobahn fahren, nebenbei eine gepflegte Brotzeit einnehmen und parallel dienstliche Telefongespräche führen – das ist nur ein konkretes Beispiel für seine Multitaskingfähigkeit. Von Nachahmung wird unsererseits jedoch dringend abgeraten! Ähnliches gilt übrigens auch für seine Ernährungsgewohnheiten, die nicht unbedingt vorbildhaft sind. Aber das tangierte uns als Mitarbeiter ja nur am Rande. Es musste halt immer nur genügend Kaffee verfügbar sein – eine durchaus lösbare Aufgabe.

Bevor wir uns nun weiter verführen lassen, aus dem Nähkästchen zu plaudern und gegebenenfalls Persönlichkeitsrechte gefährden, enden wir an dieser Stelle lieber mit unseren Ausführungen und sagen abschließend: Vielen Dank Prof. Oesterreich, dass wir unter Ihrer Präsidentschaft mit Ihnen arbeiten durften! Es war uns Ehre und Freude zugleich. Für Ihre Zukunft wünschen wir Ihnen alles erdenklich Gute, vor allem Gesundheit und Zufriedenheit und freuen uns auf künftige Begegnungen, vielleicht ja am Rande des Zahnärztetags.

*Ihre Mitarbeiter Sandra Bartke, Konrad Curth,
Grit Czapla, Marie-Christin Ehmcke, Merrit
Förg, Sarah Hannemann, Peter Ihle, Steffen Klatt,
Paula Koske, Annette Krause, Birgit Laborn,
Kerstin Schmidt, Jana Voigt*

Onlinebefragung zum Berufsbild

Berufliche Ziele, Wünsche und Zukunftsabsichten

Innerhalb eines Dissertationsprojektes führt Patricia Gaillard gemeinsam mit Prof. Dr. Rainer Haak (Fachgebiet Zahnerhaltung und Parodontologie, Universität Leipzig) und Prof. Dr. Heide Glaesmer (Abteilung für Medizinische Psychologie und Medizinische Soziologie, Universität Leipzig) eine bundesweite Onlinebefragung von Zahnärzten durch. Es sollen möglichst viele Kollegen zu ihrer aktuellen Beschäftigungssituation, ihren Wünschen, den beruflichen Zielen und ihren Absichten für die Zukunft befragt werden, um ein möglichst repräsentatives und differenziertes Bild zeichnen zu können.

Ein positives Ethikvotum der Ethikkommission der Universität Leipzig liegt vor. Die Umfrage wird über die Onlineplattform LimeSurvey durchgeführt und findet vollständig anonymisiert statt.

Wir bitten um Unterstützung und um Teilnahme an der Befragung.

Sie erreichen sie über <https://medbefragung.uniklinikum-leipzig.de/zahn-aerzte/index.php/471672?lang=de> oder über nebenstehenden QR-Code.



Befragung zu beruflichen Belastungen

Innerhalb seiner Masterarbeit an der Medizinischen Fakultät der Sigmund Freud Universität Wien bittet David Meyer-Theewen um Teilnahme an einer anonymen Online-Befragung zu „Beruflichen Belastungen von Zahnärzten und Hausärzten im Vergleich“. Die Studie soll herausarbeiten, welche psychischen, physischen, wirtschaftlichen und weiteren Stressfaktoren im Spannungsfeld zwischen Qualität, Wirtschaftlichkeit und Dienst am Patienten Auswirkungen auf die Berufsausübung, die Persönlichkeit und die Gesundheit von Zahnärzten und Hausärzten haben.

Die Umfrage ist unter <https://onlinebefragungen.sfu.ac.at/Belastung/> bis zum 15. Januar 2022 geschaltet. Sie können auch nebenstehenden QR-Code benutzen.

Die anonymen Ergebnisse der Studie werden später auf der Homepage der Universität veröffentlicht. Wir bitten um Unterstützung durch Teilnahme an der Befragung. **ZÄK**



Einladung zur Mitgliederversammlung

Die Mecklenburg-Vorpommersche Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde an den Universitäten Greifswald und Rostock e. V. lädt ihre Mitglieder am 20. Oktober 2021 um 17 Uhr zu ihrer jährlich stattfindenden Versammlung in den Marstall, Behmenstraße 16, Neubrandenburg wiederum vor dem Neubrandenburger Fortbildungsabend ein. (Referent: Prof. Mundt zum Thema „Prothetische Versorgung im vorgeschädigten Restgebiss“, Beginn um 18 Uhr

Tagesordnung der Mitgliederversammlung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorsitzenden (Prof. Dr. Torsten Mundt, Greifswald)
3. Bericht des Schatzmeisters (Dr. Dr. Jan-Hendrik Lenz, Rostock)
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Diskussion zu den Berichten
6. Entlastung des Vorstandes
7. Schlusswort

Weitere Informationen auf der Homepage der Gesellschaft: www.zmkmv.de

Prof. Dr. T. Mundt
Vorsitzender der Gesellschaft

Tagesordnung

Konstituierende Kammerversammlung am 13. Oktober 2021

Kurhaus Warnemünde, Seestraße 18, 18119 Rostock
Beginn: 13 Uhr

1. Eröffnung der Kammerversammlung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
Prof. Dr. Dietmar Oesterreich
2. Bildung einer Wahlkommission
Prof. Dr. Dr. Georg Meyer
3. Wahl eines Versammlungsleiters
Dr. Peter Bührens
4. Wahl des Vorstandes für die IX. Amtsperiode
► Erläuterung der Regularien für die Wahl des Kammer Vorstandes sowie der Ausschussmitglieder der Zahnärztekammer M-V durch den Wahlleiter

- Wahl des Vorstandes
 - Wahl des Präsidenten
 - Wahl des Vizepräsidenten
 - Beschluss über die Anzahl der weiteren Mitglieder (§ 12 Absatz 1 Satzung)
 - Wahl von bis zu fünf weiteren Mitgliedern (§ 12 Absatz 1 Satzung)
5. Berufung der Delegierten für die Bundesversammlung der BZÄK
6. Verschiedenes
 - Verschwiegenheitsverpflichtung der Kammerdelegierten und Vorstandsmitglieder
 - Termin der nächsten Kammerversammlung

**Prof. Dr. Dietmar Oesterreich,
Präsident**

Satzung zur Änderung der Wahlordnung

In der Ausgabe 7-8/2021 wurde die Satzung zur Änderung der Wahlordnung der Zahnärztekammer M-V veröffentlicht. Nach § 23 Abs. 3 des Heilberufsgesetzes M-V vom 22. Januar 1993 müssen Änderungen der Wahlordnung durch die Rechtsaufsicht genehmigt werden. Eine Genehmigung lag zum Zeitpunkt des Erscheinens der Ausgabe 7-8/2021 noch nicht vor, sodass die Satzung zur Änderung der Wahlordnung nicht mit ihrer Veröffentlichung in Kraft trat.

Die Bekanntmachung ist zudem wie folgt zu berichtigen: Artikel 1 Nr. 2 Buchstabe b) muss richti-

ger Weise wie folgt lauten: „Absatz 4 Satz 3 wird gestrichen.“

Gemäß § 23 Abs. 3 a) Satz 2 des Heilberufsgesetzes M-V wird darauf hingewiesen, dass die am 9. Juni 2021 von der Kammerversammlung beschlossene Satzung zur Änderung der Wahlordnung in der von der Rechtsaufsicht am 19. August 2021 genehmigten Fassung auf der Internetseite der Zahnärztekammer unter <https://www.zaekmv.de/kammer/rechtlichegrundlagen> bereitgestellt ist. Zusätzlich veröffentlichen wir sie mit der vorgenommenen Berichtigung nachfolgend noch einmal.

ZÄK

Satzung zur Änderung der Wahlordnung der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern

vom 3. Dezember 2016

Artikel 1

Aufgrund des § 23 Absatz 2 Nrn. 1 und 2 in Verbindung mit § 21 Absatz 1 des Heilberufsgesetzes vom 22. Januar 1993 (GVOBl. M-V S. 62) zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 559, 561) hat die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern am 09. Juni 2021 folgende Satzung zur Änderung der Wahlordnung vom 3. Dezember 2016 beschlossen:

Die Wahlordnung der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern vom 3. Dezember 2016 wird wie folgt geändert:

1. § 16 Absatz 7 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„An seiner Stelle gilt derjenige Bewerber als gewählt, der auf demselben Wahlvor-

schlag wie das ausgeschiedene Mitglied von den übrig gebliebenen Bewerbern die meisten Stimmen erhalten hat.“

2. § 20 wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Der Präsident der Zahnärztekammer eröffnet die Kammerversammlung. Das an Jahren älteste Mitglied der Kammer-

versammlung veranlasst die Bildung einer Wahlkommission, die aus dem Wahlleiter gemäß § 5 Abs. 1 und zwei Beisitzern besteht. Die Beisitzer werden von der Kammerversammlung per Akklamation gewählt. Sodann übergibt der Präsident die Leitung der Sitzung an den Wahlleiter.“

b) Absatz 4 Satz 3 wird gestrichen.

c) Absatz 5 wird wie folgt gefasst:

„(5) Präsident und Vizepräsident werden in getrennten Wahlgängen gewählt. Für die Wahl ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich. Enthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen. Stehen mehr als zwei Bewerber zur Wahl und erhält keiner die Stimmenmehrheit, scheidet in der erforderlichen Zahl von Wahlvorgängen je Wahlgang der Bewerber mit der geringsten Stimmzahl aus. Zwischen den zwei verbleibenden Bewerbern findet eine Stichwahl statt. Gewählt ist dann der Kandidat mit den meisten Stimmen. Erhalten beide Kandidaten gleich viele Stimmen, wird die Wahl einmal wiederholt. Sollte es auch dann zu einer Stimmengleichheit kommen, entscheidet das Los.“

d) Absatz 6 wird wie folgt gefasst:

„(6) Eine Wiederwahl des Präsidenten ist möglich. Abweichend von Abs. 5 sind zur Wahl für eine dritte und weitere Amtszeiten des Präsidenten Zweidrittelmehrheiten der Kammerversammlungsmitglieder notwendig, sofern es weitere Bewerber für das Amt gibt. Erreicht der bisherige Präsident in zwei Wahlgängen diese Zweidrittelmehrheit nicht, scheidet er als Bewerber aus.“

e) Absatz 7 wird wie folgt gefasst:

„(7) Die weiteren Mitglieder des Kammervorstandes werden in einem Wahlvorgang gewählt. Gewählt sind die Kandidaten, die die meisten Stimmen erhalten. Erhalten nicht ausreichend Kandidaten die meisten Stimmen (Stimmgleichheit), wird die Wahl unter den noch nicht gewählten Kandidaten wiederholt, danach entscheidet das Los.“

f) Absatz 8 wird wie folgt gefasst:

„(8) Die Wahlkommission stellt das Wahlergebnis fest und entscheidet über die Gültigkeit der Stimmzettel.“

g) Absatz 9 wird wie folgt gefasst:

„(9) Im Übrigen gelten die Bestimmungen für die Wahl zur Kammerversammlung entsprechend.“

3. § 20 wird folgende Überschrift angefügt:

**„3. Teil
Wahl der Kreisstellenvorstände“**

4. Nach § 20 wird folgender neuer § 21 angefügt:

„§ 21 Durchführung der Wahl der Kreisstellenvorstände

(1) Der Vorstand jeder Kreisstelle ist binnen sechs Monaten nach Konstituierung

der Kammerversammlung zu wählen. Die Wahl ist auf einer Kreisstellenversammlung durchzuführen, zu der durch den bisherigen Vorsitzenden binnen drei Monate nach Konstituierung der Kammerversammlung einzuladen ist.

(2) Die Kreisstellenversammlung bestimmt aus der Mitte der anwesenden Mitglieder für die Wahl einen Wahlleiter, der die Wahl durchführt. Der Wahlleiter kann Wahlhelfer bestimmen. Wahlleiter und Wahlhelfer dürfen selbst nicht für das Amt des Kreisstellenvorsitzenden oder eines Stellvertreters kandidieren.

(3) Aktiv und passiv wahlberechtigt sind alle Mitglieder der Kreisstelle. Der Wahlleiter erstellt das Wählerverzeichnis anhand der ihm von der Geschäftsstelle der Zahnärztekammer zur Verfügung gestellten Unterlagen.

(4) Der Kreisstellenvorsitzende, sein Stellvertreter und die weiteren Mitglieder werden in allgemeiner, gleicher und freier Wahl gewählt. Die Wahl erfolgt grundsätzlich geheim in jeweils getrennten Wahlgängen. Der Wahlleiter fertigt hierfür die Stimmzettel an. Jeder Wahlberechtigte hat eine Stimme pro Wahlgang.

(5) Auf Antrag kann die Kreisstellenversammlung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen beschließen, ein von Absatz 4 Sätze 2 bis 4 abweichendes Wahlverfahren durchzuführen. Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen.

(6) Gewählt sind die Kandidaten, die die meisten Stimmen auf sich vereinigen. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

(7) Nach der Wahl erklären die Gewählten, ob sie das Amt annehmen oder ablehnen. Nimmt ein Gewählter die Wahl nicht an, ist nur für dieses Amt nach vorstehenden Grundsätzen eine sofortige, erneute Wahl durchzuführen.

(8) Über die Wahlhandlung ist eine Niederschrift anzufertigen und vom Wahlleiter zu unterzeichnen.

(9) Nach Durchführung aller Wahlen sind die Namen der Gewählten im Mitteilungsblatt der Zahnärztekammer zu veröffentlichen.

(10) Scheidet der Vorsitzende oder dessen Stellvertreter während der Amtsperiode aus dem Kreisstellenvorstand aus, so ist innerhalb von drei Monaten eine Ersatzwahl nach den Bestimmungen dieser Wahlordnung durchzuführen.“

5. § 21 werden folgende Überschriften und §§ 22 bis 23 angefügt:

**„4. Teil
Wahl der Ausschüsse“**

§ 22 Durchführung der Wahl der Ausschüsse

(1) Ausschüsse werden durch die Kammerversammlung aufgrund von Wahlvorschlägen gewählt. Vorschläge für die Besetzung von Ausschüssen können durch Mitglieder der Kammerversammlung oder des Vorstandes erfolgen. Die Wahl der Ausschüs-

se soll spätestens in der zweiten Sitzung einer neu gewählten Kammerversammlung erfolgen, sofern nichts anderes geregelt ist.

(2) Für die Durchführung der Wahl wird vom Vorstand ein Wahlausschuss, bestehend aus einem Wahlleiter und zwei Wahlhelfern, bestellt. Der Wahlausschuss kann auch aus Mitarbeitern der Geschäftsstelle bestehen.

(3) Die Ausschüsse werden in allgemeiner, gleicher und freier Wahl gewählt. Die Wahl erfolgt grundsätzlich geheim in einem Wahlgang je Ausschuss. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Mitglieder in den Ausschuss zu wählen sind. Je Kandidat kann nur eine Stimme abgegeben werden.

(4) In den Ausschuss gewählt sind die Kandidaten, die die meisten Stimmen erhalten. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

(5) Auf Antrag eines Kammerversammlungsmitgliedes kann die Kammerversammlung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen von Absatz 3 Sätze 2 bis 4 oder Absatz 4 abweichendes Wahlverfahren beschließen. Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen.

(6) Nach der Wahl erklären die Gewählten, ob sie das Amt annehmen oder ablehnen. Nimmt ein Gewählter die Wahl nicht an, gilt derjenige als gewählt, der die nächstmeisten Stimmen erhalten hat. Ist ein solcher Bewerber nicht vorhanden, erfolgt eine Nachwahl.

(7) Über die Wahlhandlung ist eine Niederschrift anzufertigen und vom Wahlausschuss zu unterzeichnen.

(8) Nach Durchführung der Wahlen sind die Namen der Gewählten und ihrer Stellvertreter im Mitteilungsblatt der Kammer oder ersatzweise in einem Rundschreiben zu veröffentlichen.

(9) Scheidet ein Mitglied aus einem Ausschuss aus, so ist in der nächsten Sitzung der Kammerversammlung eine Ersatzwahl durchzuführen.

**5. Teil
Wahl der Delegierten zur Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer**

§ 23 Durchführung der Wahl
Für die Durchführung der Wahlen der Delegierten zur Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer gilt § 22 entsprechend.

6. Der bisherige § 21 wird zu § 24 und mit folgender Überschrift versehen:

**„6. Teil
Schlussbestimmungen“**

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Schwerin, 09.06.2021

Prof. Dr. Dietmar Oesterreich
- Präsident -

Übersicht Kammerdelegierte der 9. Amtsperiode

In der Septemberausgabe dens haben wir die nach der Auszählung der Stimmzettel am 18. August in der Geschäftsstelle ermittelten Wahlergebnisse bekannt gegeben und die in den einzelnen Wahlkreisen bzw. die über die Landesliste gewählten Kammerdelegierten für die 9. Amtsperiode der Kammerversammlung der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern benannt. Nach der Mitteilung über ihre Wahl haben einige gewählte Kammerdelegierte die Wahl nicht angenommen, sodass die Kandidaten mit der nächst höchsten Stimmzahl der jeweiligen Liste nachgerückt sind. Diese Übersicht finden Sie auf der Internetseite der Zahnärztekammer unter www.zaekmv.de/wahl-zur-kammerversammlung-2021. Die aktuelle Gesamtübersicht über alle Kammerdelegierten finden Sie unter www.zaekmv.de/kammer/kammerversammlung. **ZÄK**

Übersicht über die nach Auszählung der Kammerwahl 2021 gewählten Kandidaten, die ihre Wahl nicht angenommen haben, und deren Nachrücker (chronologisch sortiert)

Wahlkreis/Liste	Kandidat	1. Nachrücker	2. Nachrücker
4 / Zahnärzte für Zahnärzte	Dipl.-Stom. Petra Maria Sieg	Dr. Marcus Schmidt	-
Landesliste / Wir für Sie in M. und V.	Dipl.-Stom. Holger Donath	Prof. Dr. Dr. Wolfram Kaduk	-
2 / Zahnärzte für Zahnärzte	Dr. Harald Möhler	Dr. Peter Böhrens	-
Landesliste / Zahnärzte für Zahnärzte	Dr. Lutz Knüpfer MSc	ZÄ Stefanie Tiede	-
5 / Zahnärzte für Zahnärzte	Dr. Hans-Jürgen Koch	Dr. Knut Geldschläger	-
Landesliste / Zahnärzte für Zahnärzte	Dr. Uwe Herzog	Dr. Jens Palluch	-
3 / Liste 3	Dr. Holger Kraatz	ZÄ Angelika Rosenow	ZÄ Antje Rambow

Landes Zahnärztekammer Brandenburg
Kassenzahnärztliche Vereinigung Land Brandenburg
Quintessenz Verlag Berlin



30. Brandenburgischer Zahnärztetag

19./20. November 2021
in der Messe Cottbus

Tagungsthema:
„Kinderzahnheilkunde - Eine Investition in die Zukunft“

Wissenschaftliche Leitung: Univ.-Prof. Dr. Dr. Norbert Krämer, Gießen

- Wissenschaftliches Programm für Zahnärzte am Freitag und Samstag
- Programm für Zahnmedizinische Fachangestellte am Freitag
- umfangreiche Dentalausstellung
- Gesellschaftsabend „From Swing to Pop“ am Freitag im Radisson Blu Hotel Cottbus
- erstmals mit Speed-Dating-Praxisübergabe

Das gesamte Programm sowie die Online-Anmeldung finden Sie unter www.lzkb.de.



mit
Vortragsreihe
für Studenten der
Zahnmedizin und
junge Zahnärzte

Fortbildung Oktober/November

ZÄK M-V Online 6

Thema: Basiswissen – Arbeitsrecht in der Zahnarztpraxis

Referent: RA Peter Ihle

Moderation: Dr. Grit Czapla

Termin: 19. Oktober, 19–20.30 Uhr

Ort: Online über Cisco Webex

Kurs-Nr.: 111-2021

Kursgebühr: 25 Euro

Fachgebiet: Praxismanagement

Thema: ZQMS Einführungskurs

Referent: Dr. Uwe Herzog

Termin: 22. Oktober, 15–18 Uhr

Ort: City Partner Hotel

Alter Speicher, Bohrstr. 12&12a,
23966 Wismar

Fortbildungspunkte: 4

Kurs-Nr.: 102-2021

Kursgebühr: 145 Euro

Fachgebiet: Sonstiges

Thema: Augengesundheit am Arbeitsplatz (k)ein Thema zum Weinen

Referent: Alexandra Römer

Termin: 30. Oktober, 9–14 Uhr

Ort: Online über Cisco Webex

Fortbildungspunkte: 7

Kurs-Nr.: 86-2021

Kursgebühr: 201 Euro

Fachgebiet: Konservierende Zahnheilkunde

Thema: Non- und mikro-invasive Zahnfarbkorrekturen als Alternative zu restaurativen Maßnahmen

Referent: Priv.-Doz.

Dr. Alexander Welk

Termin: 3. November, 15–19 Uhr

Ort: Zentrum für ZMK, W.-Rathenau-Str. 42a, 17475 Greifswald

Fortbildungspunkte: 6

Kurs-Nr.: 87-2021

Kursgebühr: 150 Euro

Fachgebiet: Chirurgie

Thema: Der unkooperative Patient: Verhaltensführung? Sedierung?

Lachgas? Oder Narkose?

Referenten:

Prof. Dr. Splieth,

Dr. Cornelia Gibb

Termin: 5./6. November, 14–19/ 9–17 Uhr

Ort: Zentrum für ZMK, W.-Rathenau-Str. 42a, 17475 Greifswald

Fortbildungspunkte: 18

Kurs-Nr.: 88-2021

Kursgebühr: 450 Euro

Fachgebiet: Ausbildung

Thema: Die Ausbildungsbeauftragte

Referent: Wilma Mildner

Termin: 12./13. November, 15–19/ 9–17 Uhr

Ort: TriHotel am Schweizer Wald, Tessiner Str. 103,

18055 Rostock

Fortbildungspunkte: 14

Kurs-Nr.: 89-2021

Kursgebühr: 382 Euro

Hinweise zur Vertreterversammlung

Organisatorisches im Rahmen der Corona-Landesverordnung

Wie bereits in der Septemberausgabe der Mitgliederzeitschrift *dens* angekündigt, findet die nächste Sitzung der Vertreterversammlung am 17. November 2021 statt. Soweit die Satzung keine Ausschlussgründe vorsieht, ist diese Sitzung für die Mitglieder der KZV M-V öffentlich.

Damit die weiterhin geltenden Corona-Schutzmaßnahmen eingehalten werden können, ist die Zahl der Plätze für Gäste leider begrenzt. Sofern Sie planen, als Gast an der Vertreterversammlung teilzunehmen, teilen Sie dies bitte verbindlich dem Sekretariat der KZV telefonisch unter 0385-54 92-121(-122) oder per E-Mail: sekretariat@kzvmv.de bis spätestens 5. November 2021 mit.

Gemäß der Verordnung der Landesregierung zur Änderung der Corona-LVO M-V vom 25. August 2021 erfolgt die Einstufung von Landkreisen oder kreisfreien

Städten nach risikogewichteten Kriterien (Ampelsystem) und zieht entsprechende Schutzmaßnahmen nach sich. Diese Einstufung (Ampelfarbe) wird gemäß Angabe der Landesregierung täglich durch das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGuS) vorgenommen, abrufbar im aktuellen „Lagebericht zur Coronavirus-Krankheit“ und im „Archiv für die risikogewichteten Stufenkarten“ unter dem Link <https://www.lagus.mv-regierung.de/Gesundheit/InfektionsschutzPraevention/Daten-Corona-Pandemie>.

Bitte orientieren Sie sich für Ihre Teilnahme an der Vertreterversammlung tagesaktuell an diesem Ampelsystem und führen Sie ggf. erforderliche Nachweise mit sich. Die KZV wird sich ebenfalls danach richten, und wenn erforderlich, angemeldete Mitglieder der KZV M-V zwei Tage vor der VV (15. November 2021) über mögliche Einschränkungen informieren. **KZV**

Mitglieder für Kommission gesucht

Fachsprachprüfungen als Prüfer oder Patient begleiten

Das Zahnheilkundegesetz bestimmt, dass Personen, die die Erteilung einer Approbation in einem akademischen Heilberuf in Deutschland beantragt haben, über die für die Berufsausübung erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen müssen. Deshalb hat die Gesundheitsministerkonferenz 2014 Eckpunkte zur Überprüfung der für die Berufsausübung erforderlichen Deutschkenntnisse in den akademischen Heilberufen festgelegt.

Personen, die eine deutsche Approbation beantragen und nicht Deutsch als Muttersprache sprechen, müssen auf der nachgewiesenen Grundlage eines B2 Sprachtests nach dem GER über Fachsprachkenntnisse im berufsspezifischen Kontext orientiert am Sprachniveau C1 verfügen, die für eine umfassende zahnärztliche Tätigkeit erforderlich sind. Sie müssen sich spontan und fließend verständigen können, sorgfältig die Anamnese erheben und eine allumfassende Aufklärung durchführen können, ohne deutlich erkennbar nach Worten suchen zu müssen. Auch schriftlich müssen sie die deutsche Sprache angemessen beherrschen, sodass insgesamt Missverständnisse, Fehldiagnosen und Therapiefehler ausgeschlossen sind.

Mit der Qualifikationsprüfungskammerverordnung (KamPrüfVO) vom 8. Juni 2015 wurde der Zahnärztekammer M-V vom Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales M-V die Durchführung der Fachsprachprü-

fungen übertragen. Zur Durchführung der Prüfungen wurde eine Prüfungskommission gebildet, die aus drei Mitgliedern, zwei Prüfern und einem „Patienten“, besteht. Nach einer zwanzigminütigen Vorbereitungszeit zum Einlesen in den Fall anhand eines Patientenaufklärungsbogens wird durch den Kandidaten ein 20-minütiges Gespräch zur Erhebung der Anamnese und der Aufklärung mit der Simulantin geführt. Daran schließt sich ein Arzt-Arzt-Gespräch über 20 Minuten an, in dem im Gegensatz zum Patientengespräch Wert auf die Verwendung eines Fachwortschatzes gelegt wird. Nach einer weiteren kurzen Vorbereitungszeit folgt der letzte Teil der Prüfung, in dem ein Arztbrief über den Fall innerhalb von 30 Minuten erstellt werden muss.

Der Fachsprachtest soll künftig an Standorten in Greifswald, Schwerin und Rostock durchgeführt werden.

Auch aufgrund des Ausscheidens langjähriger Mitglieder sucht die Zahnärztekammer dringend Nachwuchs für die Prüfungskommissionen. Zahnärzte sowie Zahnmedizinische Fachangestellte, die Interesse an einer Mitarbeit in der Kommission als Prüfer oder als Patient haben, werden gebeten, sich bei der Zahnärztekammer, Sarah Hannemann, 0385-48 93 06 91 oder per E-Mail unter s.hannemann@zaekmv.de zu melden.

ZÄK

Anzeigepflicht von Vorerkrankungen

Leistungsausschlüsse der PKV

Wer sich bei einer privaten Krankenversicherung versichert, schließt mit dieser einen privaten Vertrag. Anders als bei der GKV besteht daher grundsätzlich für die PKV keine Pflicht, einen solchen Versicherungsvertrag abzuschließen. Und wie jeder private Mensch will auch die PKV vor Vertragsabschluss wissen, welche Pflichten aus dem Vertrag auf sie zukommen. Deshalb fragt die PKV vor Abschluss nach Vorerkrankungen und Vorschädigungen.

Gegebenenfalls schließt sie entsprechende Behandlungen aus dem Versicherungsschutz aus oder lehnt den Abschluss eines Krankenversicherungsvertrages ganz ab. Immer wieder kommt es vor, dass Antragsteller diese Fragen nicht richtig beantworten, also bestehende Vorerkrankungen verschweigen. Dies kommt regelmäßig heraus, wenn aufgrund der Vorerkrankung Behandlungen notwendig werden und sich aus den Mitteilungen des behandelnden Arztes ergibt, dass die Erkrankung schon bei Vertragsschluss bestand.

In solchen Fällen kann die Versicherung nach § 19 VVG je nach Verschulden des Versicherungsnehmers vom Krankenversicherungsvertrag zurücktreten oder nachträglich andere Versicherungsbedingungen festsetzen – genauer: bestimmte Erkrankungen vom Versicherungsschutz ausschließen.

Das Oberlandesgericht Frankfurt/Main (OLG) hat nun in einem Urteil eine solche nachträgliche Vertragsänderung für unrechtmäßig gehalten (Az. 7 U 44/20).

Es ging dabei um zwei Fragen im Versicherungsantrag:

1. Bestehen und/oder bestanden in den letzten drei Jahren (...) Anomalien (auch Implantate (z. B. Brustimplantate) (...))?
2. Wurden in den letzten drei Jahren Behandlungen/ Untersuchungen (...) durchgeführt und/oder (...) Anomalien festgestellt?

Bei dem zu versichernden Kind war schon vor der Antragstellung bei den regelmäßigen Kontrolluntersuchungen ein „Engstand im Molarenbereich“ festgestellt und der Vater des Kindes

entsprechend informiert worden. Der Vater gab dieses bei der Antragstellung nicht an. Deshalb erklärte die Versicherung einen Ausschluss aller kieferorthopädischen Leistungen. Dem widersprach das OLG: Die regelmäßigen Kontrolluntersuchungen seien nicht anzeigepflichtig und bei dem Engstand handele es sich nicht um eine Anomalie. Bei der Auslegung der Fragestellung sei auf einen durchschnittlichen Versicherungsnehmer abzustellen und der verstehe unter Anomalie eine Missbildung oder eine Behinderung und damit keinen Zahnengstand. Deshalb musste dieser nicht angegeben werden.

Das Urteil passt zu der Tendenz der Rechtsprechung, die Anforderung an die Anzeigepflicht von

Vorerkrankungen gering zu halten, der Versicherungsgesellschaft also nachträgliche Kündigungen oder Ausschlüsse zu erschweren. Es kommt jedoch immer auf den Einzelfall an, nämlich auf die genaue Fragestellung und die Bedeutung der Normabweichung. Deshalb sollte man trotz dieser Rechtsprechung lieber jede noch so kleine Vorerkrankung angeben, um jedes Risiko der nachträglichen Einschränkung oder gar des Verlustes des Versicherungsschutzes auszuschließen. Denn in einem solchen Falle findet man regelmäßig keine andere Versicherung und muss die teuren Behandlungen selbst bezahlen.

Dr. med.dent. Wieland Schinnenburg
Fachanwalt für Medizinrecht

Atlas der digitalen Volumentomografie

Max Heiland/Ralf Smeets/Dirk Schulze/Christian R. Habermann

Die Anwendungsgebiete für dreidimensionales Röntgen weiten sich aus. Aufgrund der geringeren Strahlenbelastung und der deutlich aussagekräftigeren Bilder löst die digitale Volumentomografie die herkömmliche CT fast vollständig ab und findet neben der Zahnmedizin und MKG-Chirurgie inzwischen auch Anwendung in der Orthopädie und Unfallchirurgie sowie der HNO-Heilkunde.

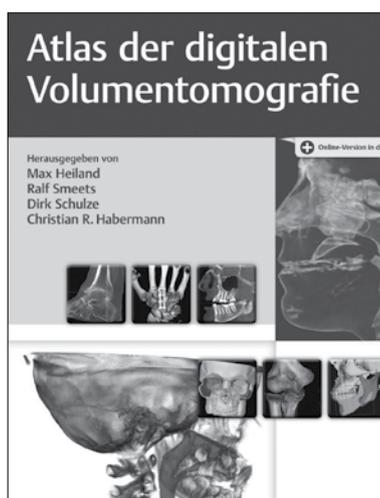
Dieser Bildatlas soll Ihnen eine praktische Hilfestellung bei der Durchführung der DVT in jedem Fachbereich sein.

- Mit physikalischen und technischen Grundlagen arbeiten Sie sich spielend in die Methode der DVT ein
- Mit genauen Handlungsanweisungen zur Durchführung des Verfahrens gelingt Ihnen schnell die praktische Umsetzung auf allen Anwendungsgebieten:

- Zahnheilkunde und MKG-Chirurgie
- HNO-Heilkunde
- Orthopädie und Unfallchirurgie
- Intraoperative Anwendung

- Nutzen Sie die digitale Volumentomografie als Grundlage virtueller Operationsplanung
- Aussagekräftiges Bildmaterial und Vergleichsbilder sowie zahlreiche Patientenbeispiele verdeutlichen die verschiedenen Untersuchungsmethoden und deren Vorteile
- Genaue Informationen zum Fachkunderwerb ermöglichen Ihnen bald ein eigenes DVT-Gerät in Ihrer Praxis

Jederzeit zugreifen: Der Inhalt des Buches steht Ihnen ohne weitere Kosten digital in der Wissensplattform eRef zur Verfügung (Zugangscode im Buch). Mit der kostenlosen eRef App haben Sie zahlreiche Inhalte auch offline immer griffbereit.



Georg Thieme Verlag, Stuttgart. 2021; 276 S., 536 Abb., gebunden (Mixed Media Product); Buch: [D] 199,99 Euro; Vorbestellpreis gültig bis 3 Monate nach Erscheinen: EUR Buch: [D] 179,99 / EUR[A] 185,10; ISBN Buch: 978-3-13-200751-2; EUR E-Book: [D] 199,99 Euro, EUR[A] 199,99 Euro; ISBN EPUP: 978-3-13-200771-0; ISBN PDF: 978-3-13-200761-1

Fortbildungsangebote der KZV

Die vertragszahnärztliche Abrechnung von kieferorthopädischen Leistungen

Grundkenntnisse in der vertragszahnärztlichen Abrechnung werden vorausgesetzt

Referent: Susann Wünschowski, Bereichsleiterin KFO KZV M-V

Zielgruppe: Das Seminar richtet sich an alle Mitarbeiter der Praxis und an Quer- und Wiedereinsteiger, die mit den BEMA-Leistungen aus dem Bereich Kieferorthopädie vertraut sind.

Inhalt: Genehmigungsverfahren und zeitlicher Ablauf einer kieferorthopädischen Behandlung; Kieferorthopädische Plan- und Einzelleistungen; Allgemeine Hinweise aus der Quartalsabrechnung; Abrechnung von Material- und Laborkosten sowie die Zuordnung von BEL-II-Positionen (Bsp. Reparaturmaßnahmen, GNE und Herbstscharnier)

Im Vorfeld eingereichte Fragen zum Thema sind wünschenswert und werden im Seminar gern beantwortet: susann.wuenschkowski@kzvmv.de

Wann: 20. Oktober 2021, 14–16.15 Uhr, online

Punkte: 3

Die Anmeldung (Seminar kostenfrei) kann per E-Mail: mitgliederwesen@kzvmv.de oder per Fax: 0385-5 49 24 98 unter Angabe von Nachname, Vorname; E-Mail-Adresse; Praxisname; Abrechnungsnummer, Seminar/Termin, erfolgen.

(Ansprechpartnerin: Doreen Eisbrecher (Tel.-Nr. 0385-54 92-131, Kassenzahnärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern, Wismarsche Straße 304, 19055 Schwerin)

KZV

ANZEIGE

FOLGEN SIE UNS

Seit vielen Jahren bietet die Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern zahlreiche Informations- und Kontaktwege. Folgen auch Sie uns und verpassen Sie keine wichtigen Nachrichten mehr oder nutzen Sie eine unserer vielfältigen Kontaktmöglichkeiten!

Facebook

www.facebook.com/zaek.mv

E-Mail

info@zaekmv.de

Chat

Fragen direkt beantworten lassen auf www.zaekmv.de

Homepage

www.zaekmv.de



Twitter

www.twitter.com/zaekmv

Instagram

[@zahnaerztekammer](https://www.instagram.com/zahnaerztekammer)

Smartphone-App

ZahnNews MV
Kostenfrei in allen Appstores

E-Mail-Newsletter

Anmeldung unter www.zaekmv.de

Wismarsche Str. 304
19055 Schwerin

Fon

0385 489306-80



Fax

0385 489306-99

Einladung

zum

Rostocker Fortbildungsnachmittag

am 10. November 2021, 15.00 Uhr

im Hörsaal der Chirurgischen Universitätsklinik,
Schillingallee 35, 18057 Rostock

(Parkplätze im Parkhaus Schillingallee auf der gegenüberliegenden Straßenseite)

“Antiresorptiva - wie der Zahnarzt helfen kann”

Referenten:

Dr. Beate Krammer-Steiner

Chefärztin der Klinik für Innere Medizin III, Hämato-Onkologie, Hämostaseologie, Palliativ- und Komplementärmedizin, Klinikum Südstadt - Rostock

Dr. Dr. Jan-Hendrik Lenz

Oberarzt der Klinik und Poliklinik für Mund-, Kiefer- und Plastische Gesichtschirurgie, Klinik und Polikliniken für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde
"Hans Moral", Universitätsmedizin Rostock

Teilnahmegebühr (incl. Getränke) für Mitglieder der Mecklenburg-Vorpommerschen

Gesellschaft für Zahn- Mund- und Kieferheilkunde	15,- €
für Nichtmitglieder	20,- €
für Studierende	frei

- Es gelten die festgelegten Hygienevorschriften hinsichtlich Be- und Entlüftung und das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes.
- Teilnehmer, die Symptome aufweisen, welche auf eine Erkrankung mit COVID-19 im Sinne der dafür jeweils aktuellen Kriterien des RKI hinweisen, sind von der Teilnahme ausgeschlossen.
- Nicht vollständig Geimpfte oder Genese werden gebeten, einen negativen aktuellen Schnelltest mitzubringen.
- Im Hörsaal werden 80% der Plätze mit einem QR-Code versehen (Bereich für Geimpfte und Genesene). Wir empfehlen, einen hinreichenden Abstand zwischen den Teilnehmern freizuhalten. 20% der Plätze im hinteren Teil des Hörsaals werden mit QR-Codes nach Abstandsregelung „Schachbrettbelegung“ versehen. Dieser Bereich ist für nicht vollständig Geimpfte oder Genesene mit negativem Schnelltest vorgesehen.

Anmeldungen bitte telefonisch unter Telefon: **0381/ 494 14 6694**

oder e-mail: jan-hendrik.lenz@med.uni-rostock.de

Die Teilnahmegebühr ist mit der Anmeldung auf folgendes Konto zu überweisen:

Mecklenburg-Vorpommersche Gesellschaft f. ZMK- Heilkunde an den
Universitäten Greifswald und Rostock e. V.

IBAN: DE 063 006 060 100 087 46 540

BIC: DAAEDED, APO Bank

Verwendungszweck: **FBN HRO 2021**

Abmeldungen mit Beitragsrückerstattung sind bis 14 Tage vor Veranstaltung möglich.

Die Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern vergibt für die Teilnahme an
unserer Veranstaltung 3 Fortbildungspunkte

Service der KZV

Nachfolger gesucht

In folgenden Planungsbereichen werden Nachfolger für **allgemeinzahnärztliche Praxen** gesucht: Bad Doberan, Demmin, Greifswald, Güstrow, Ludwigslust, Mecklenburg-Strelitz, Müritzt, Neubrandenburg, Nordvorpommern, Nordwestmecklenburg, Ostvorpommern, Rostock, Rügen, Schwerin und Wismar. Nachfolger für kieferorthopädische Praxen werden gesucht in den Planungsbereichen Ludwigslust, Rostock und Rügen. Die Praxis abgebenden Zahnärzte bleiben zunächst anonym.

Führung von Börsen

Bei der KZV M-V werden nachstehende Börsen geführt und können bei Bedarf angefordert werden: Vorbereitungsassistenten/angestellte Zahnärzte suchen Anstellung; Praxis sucht Vorbereitungsassistent/Entlastungsassistent/angestellten Zahnarzt; Praxisabgabe; Praxisübernahme; Übernahme von Praxisvertretung

Sitzungstermine des Zulassungsausschusses

Die nächste Sitzung des Zulassungsausschusses für Zahnärzte findet am **24. November** (*Annahmestopp von Anträgen: 27. Oktober bzw. Anträge MVZ 13. Oktober*) statt.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Anträge an den Zulassungsausschuss vollständig mindestens vier Wochen vor der Sitzung des Zulassungsausschusses bei der KZV M-V, Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses in 19055 Schwerin,

Wismarsche Straße 304, einzureichen sind. **Anträge zur Gründung eines Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ) sollten vollständig spätestens 6 Wochen vor** der entsprechenden **Sitzung** bei der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses **vorliegen**. Für die Bearbeitung und Prüfung der eingereichten Anträge und Unterlagen wird von der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses dieser Zeitraum vor der Sitzung des Zulassungsausschusses benötigt. Diese Frist dürfte auch im Interesse des Antragstellers sein, da fehlende Unterlagen noch rechtzeitig angefordert und nachgereicht werden können. Der Zulassungsausschuss beschließt über Anträge gemäß der §§ 18, 26-32b der Zulassungsverordnung für Vertragszahnärzte grundsätzlich nur bei Vollständigkeit der Antragsunterlagen. Anträge mit unvollständigen Unterlagen, nicht gezahlter Antragsgebühr oder verspätet eingereichte Anträge werden dem Zulassungsausschuss nicht vorgelegt.

Nachstehend aufgeführte Anträge/Mitteilungen erfordern die Beschlussfassung des Zulassungsausschusses: Zulassung, Teilzulassung, Ermächtigung; Ruhen der Zulassung; Beschäftigung eines angestellten Zahnarztes; Verlegung des Vertragszahnarztsitzes (auch innerhalb des Ortes); Führung einer Berufsausübungsgemeinschaft (Genehmigung nur zum Quartalsanfang); Verzicht auf die Zulassung. Näheres (Tel. 0385-54 92-130 oder unter der E-Mail: mitgliederwesen@kzvmv.de). **KZV**

Beschlüsse des Zulassungsausschusses		
Name	Vertragszahnarztsitz	ab/zum
Zulassung als Vertragszahnarzt		
Dr. Peggy Böhringer	17489 Greifswald, Pappelallee 1	01.10.2021
Ariane Voll	18055 Rostock, Baleckestraße 2	01.10.2021
Ende der Zulassung		
Martina Ibrügger	18055 Rostock, Baleckestraße 2	01.10.2021
Angestelltenverhältnisse		
angestellter Zahnarzt	in Praxis	zum
Ende der Anstellung		
Dr. Denise Kunze	MVZ d. Odebrecht-Stiftung GmbH, 17489 Greifswald	30.06.2021
Dr. Dr. Peter Daniel Schneider	MVZ Praxisklinik für MKG Chirurgie – Dr. Dr. Anders und Dr. Sauerschnig MVZ GbR“, 18069 Lambrechtshagen	30.06.2021
Dr. Sarah Schneider		30.06.2021
Jill Behrens	Dr. Claudia Endmann, 18055 Rostock	30.08.2021
Caroline Willsch	Christina Cordt, 18119 Rostock-Warnemünde	30.09.2021
örtliche Berufsausübungsgemeinschaft		
Dr. Sarah Schneider und Dr. Dr. Peter Daniel Schneider	18055 Rostock, Altbettelmönchstraße 2	01.09.2021

Schweriner Fortbildungsabend

„Adhäsivsysteme und Lichtpolymerisationsgeräte optimiert einsetzen“

Der am 22. September 2021 stattgefundenen 5. Schweriner Fortbildungsabend war dem Thema „Adhäsivsysteme und Lichtpolymerisationsgeräte optimiert einsetzen“ gewidmet. Ein Thema, das offensichtlich viele Kollegen interessiert. Leider konnten nicht alle Anmeldungen berücksichtigt werden. Die derzeit noch gültigen Regeln zur Pandemie erlaubten nur eine begrenzte Teilnehmerzahl.

OA Dr. Blunck von der Charité spannte einen breiten Bogen von den Grundlagen der Haftung an Hartschichten, der Übersicht der auf dem Markt befindlichen Adhäsivsysteme, der Versorgung des Kavitätenbodens, zur Interaktion mit den Compositfüllmaterialien bis zur Komplexität der Lichthärtung. Der Vortrag war sehr praxisorientiert und regte zu

gedanklichen Reflexionen des eigenen täglichen Umganges mit den modernen Füllungsmaterialien an.

Eine Kernaussage war, dass Systeme mit langer Marktpräsenz den Goldstandard darstellen, an dem sich die neuen Produkte messen lassen müssen. Sie haben immer noch ihre Berechtigung.

Auch sollten die Einwirkzeiten der verschiedenen adhäsiven Komponenten nicht unterschritten werden.

Es ist ein sehr lohnender Vortrag, der zur regelmäßigen Auffrischung animiert.

D. Holger Garling

für die Mecklenburg-Vorpommersche Gesellschaft für Zahn- Mund- und Kieferheilkunde an den Universitäten Greifswald und Rostock

Einladung zu Dentists for Africa e. V.

Jahreshauptversammlung vom 5. bis 7. November 2021

Die zahnärztliche Hilfsorganisation Dentists for Africa e. V. lädt alle Interessierten am Wochenende vom 5. bis 7. November 2021 zu ihrer Jahreshauptversammlung ein. Diese findet je nach Corona-Situation online (am 6. November 2021) oder als Präsenzveranstaltung in Heilbad Heiligenstadt in Thüringen statt. Der thematische Fokus liegt auf drei Themen: dem Patenschaftsprojekt, dem Nachhaltigkeitsansatz des Vereins sowie den zahnärztlichen Präventions- und Weiterbildungsprojekten.

„Unser Ziel als Verein ist es, uns auf lange Sicht entbehrlich zu machen. Sei es, indem wir Kindern und Jugendlichen durch eine Schul- und weiterführende Ausbildung einen selbstbestimmten Weg ermöglichen. Oder indem wir unsere zahnärztliche Arbeit und Weiterbildungen immer stärker in die Hände von kenianischen Mitarbeitenden legen“, erklärt Dr. Hans-Joachim Schinkel, Initiator und erster Vorsitzender von Dentists for Africa. „Dabei sind wir auf das Know-how unserer Ehrenamtlichen in Deutschland angewiesen. Sie treten mit den Menschen in Kenia in Kontakt und erarbeiten gemeinsame Lösungen. Neue Gesichter und Ideen sind stets gern gesehen“.

Das vergangene Jahr hat verdeutlicht, wie wichtig die gute, langjährige Zusammenarbeit mit Partnern vor Ort ist. Die Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen des Vereins können schnell reagieren und während der

Pandemie gezielte Hilfe leisten. Lag der Schwerpunkt in den ersten Monaten der Pandemie noch auf der Ernährungssicherung, so ist er nun auf die Weiterbildung und fachliche Unterstützung kenianischer Mitarbeiter, Zahnärzte und Community Oral Health Officers übergegangen. Dazu zählt auch der Ausbau der Präventionsprojekte: Systematisierung und Ausbau von Behandlungen an Schulen, verstärkte Fokussierung auf Menschen, die sich keine zahnärztliche Behandlung leisten können. Im Rahmen der Jahreshauptversammlung berichten der Vorstand sowie Sr. Seraphine, Managerin des Patenschaftsprojekts, und Felix Osanga, Managing Director von Dentists for Africa, von den aktuellen Projekten und stehen für Rückfragen zur Verfügung. Zudem steht die nächste Vorstandswahl an.

Für das Patenschaftsprojekt wählen Frauen der Witwenkooperative St. Monica Village besonders bedürftige Familien bzw. Kinder aus, für die dann von Dentists for Africa in einem transparenten Prozess eine deutsche Patenschaft vermittelt wird. Bis heute hat Dentists for Africa über 850 Patenschaften vermittelt. Mehr als 250 Patenkinder haben bereits eine Berufsausbildung abgeschlossen, oft in medizinischen und zahnmedizinischen Bereichen.

Anmeldung zur Jahreshauptversammlung unter:
<https://dentists-for-africa.org/jahreshauptversammlung/>
PM Dentists for Africa e. V.

Im März startet 12. Studiengang

Anmeldung für die zweijährige Fortbildung ab sofort möglich

Am 10. März 2022 startet der 12. Fortbildungsgang der Akademie für freiberufliche Selbstverwaltung und Praxismanagement (AS). Seit mehr als 20 Jahren gibt es das berufsbegleitende Fortbildungsangebot für Zahnärzte, die Interesse an der Übernahme von Verantwortung in Gremien der zahnärztlichen Berufspolitik und Selbstverwaltung haben und sich das notwendige Know-how dafür zulegen wollen.

Den 11. Studiengang der Akademie werden Ende dieses Jahres 28 zahnärztliche Kollegen mit dem Zertifikat „Manager in Health Care Systems“ abschließen. Der wissenschaftliche Leiter der Akademie und Präsident der Bundeszahnärztekammer, Prof. Dr. Christoph Benz, ruft interessierte Kollegen auf, sich spätestens bis zum **31. Oktober 2021** für den nächsten Studiengang zu bewerben. Neben der gesundheitspolitischen Fortbildung erhalten die Teilnehmer auch Rüstzeug für das betriebswirtschaftliche Management ihrer Praxis. Zum umfangreichen Themenspektrum der Akademie gehören unter anderem Recht und Ökonomie des Gesundheitswesens und der Zahnarztpraxis, Gesundheitssystemforschung, Rhetorik und Öffentlichkeitsarbeit. Diskussionsforen zu aktuellen gesundheitspolitischen Themen mit Entscheidungsträgern und Besuche bei politischen Institutionen in Berlin und Brüssel runden dieses vielseitige interdisziplinäre Studienprogramm ab.

Neue Fortbildung startet

Am 10. März 2022 beginnt der neue, 12. Studiengang der AS Akademie. Er erstreckt sich über zwei Jahre bis Dezember 2023. Die Veranstaltungen finden an insgesamt zwölf Wochenenden (jeweils von Donnerstagnachmittag bis Samstagmittag) in Form von Seminarblöcken statt, mit jeweils fünf Terminen in Berlin und vor Ort bei den Landeskammern und KZVs der Trägerkörperschaften sowie zwei Online-Seminarblöcken. Die Lehrveranstaltungen werden als Vorlesungen, Workshops und Seminare abgehalten. Die Kurse sind mit rund 25 Teilnehmern besetzt. Die ersten beiden Semester bilden einen Grundkurs, in dem das Recht der Heilberufe, Grundlagen der Freiberuflichkeit, politische Entscheidungsverfahren sowie Grundzüge der Volkswirtschaftslehre angeboten werden. Des Weiteren stehen das Recht der GKV, Grundzüge der Gesundheits- und Sozialpolitik, zahnärztliche Selbstverwaltung, Meinungsbildung und Entscheidungsverfahren in der Berufspolitik sowie Grundzüge der Betriebswirtschaft auf

dem Lehrplan. Das dritte und vierte Semester sind als Aufbaukurs konzipiert. Hier geht es dann um Praxis- und Qualitätsmanagement, Gesundheitsökonomie, Gesundheitssystemforschung, Sozialmedizin, Epidemiologie, europäische Entwicklungen, Verbandsstrategien, Kommunikation sowie Öffentlichkeits- und Pressearbeit. Die Softskills und die Persönlichkeitsentwicklung werden ebenfalls fokussiert.

Berufspolitisch professionell geschult

Die Studienvermittlung erfolgt unter wissenschaftlicher Leitung von Prof. Dr. Christoph Benz durch hochkarätige Dozenten aus Politik, Wissenschaft und Praxis. Das zweijährige Curriculum kostet 3900 Euro und wird gemäß den Leitsätzen der BZÄK/DGZMK/KZBV zur zahnärztlichen Fortbildung mit Punkten bewertet. Eine Anmeldung ist ab sofort möglich.

Anmeldung und weitere Informationen:

www.zahnaerzte-akademie-as.de
 Akademie für freiberufliche Selbstverwaltung
 und Praxismanagement,
 Chausseestraße 13,
 10115 Berlin
 Ansprechpartnerin: Frau Birgit Seitz
 Tel.: 030-40005-101
 Fax: 030-40005-169
 E-Mail: b.seitz@bzaek.de

Hintergrund

Ziel der AS Akademie für freiberufliche Selbstverwaltung und Praxismanagement ist eine umfassende wissenschaftlich und systematisch ausgerichtete Selbstprofessionalisierung der Zahnärzteschaft für den Erhalt und die Stärkung der Freiheit im Heilberuf. Unter Schirmherrschaft von BZÄK und KZBV wird sie derzeit **von der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern sowie auch seit diesem Jahr von der KZV Mecklenburg-Vorpommern getragen**, außerdem von der Ärztekammer Saarland (Abt. Zahnärzte), den Zahnärztekammern Bayern, Brandenburg, Bremen, Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Westfalen-Lippe und Schleswig-Holstein sowie den KZVs Bremen, Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Schleswig-Holstein, Westfalen-Lippe getragen und kooperiert mit dem Bundesverband der Zahnmedizinstudenten in Deutschland (BdZM e.V.).

Ihre Ansprechpartner/-innen



RA Peter Ihle
Hauptgeschäftsführer

0385 489306-80
p.ihle@zaekmv.de



Dr. Grit Czapla
stellv. Geschäftsführerin, dens,
zahnärztliche Berufsausübung

0385 489306-85
g.czapla@zaekmv.de



Kerstin Schmidt
stellv. Geschäftsführerin,
Finanzen

0385 489306-88
k.schmidt@zaekmv.de



Marie-Christin Ehmcke
Assistentin der Geschäftsführung

0385 489306-80
info@zaekmv.de



Sarah Hannemann
Sekretariat, Finanzen

0385 489306-91
s.hannemann@zaekmv.de



Sandra Bartke
Fort- und Weiterbildung

0385 489306-83
s.bartke@zaekmv.de



Merrit Förg
Beratungsausschuss, Alters- und
Behindertenzahnheilkunde, LAJ

0385 489306-94
m.foerg@zaekmv.de



Steffen Klatt
Öffentlichkeitsarbeit, Social Media,
Notfalldienst

0385 489306-87
s.klatt@zaekmv.de



Paula Koske
Passgenaue Besetzung Auszubil-
dender, Berufsberatung

0385 489306-82
p.koske@zaekmv.de



Annette Krause
Aus- und Fortbildung von Zahn-
medizinischen Fachangestellten

0385 489306-84
a.krause@zaekmv.de



Birgit Laborn
GOZ, Röntgen

0385 489306-86
b.laborn@zaekmv.de



Angelika Radloff
Fort- und Weiterbildung

039954 30886
a.radloff@zaekmv.de



Jana Voigt
Mitgliederverwaltung

0385 489306-97
j.voigt@zaekmv.de

FOLGEN SIE UNS



/zaek.mv



/zaekmv



/zahnaerzte-
kammer



www.zaekmv.de



ZahnNews MV